

## 34. Sitzung des Gemeinderats am 7. Mai 2020

**Vorsitzender:**

Bgm. Christian Härting                      WFT

**1. Vizebürgermeister:**

VBgm. LA Mag. Dr. Cornelia HageleWFT

**2. Vizebürgermeister:**

VBgm. Christoph Walch                      GRÜNE

**Mitglieder:**

GV HR Josef Federspiel	WFT	
EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für GR Wille
EGR MMag. Markus Haas	WFT	Ersatz für GV Schaller
GR Simon Lung	WFT	
GR Georg Pfanzelt	WFT	
GR Maria Plangger	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP	
GV Angelika Mader	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	bis 21:15 Uhr
GR DI Gert Windisch	GRÜNE	
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
EGR Wolfgang Mader	FPÖ	Ersatz für GR Gasser
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
GR Herbert Klieber	BLT	
GR Sepp Köll	TN	

**Weiters anwesend:**

AL Mag. Bernhard Scharmer

**Schriftführerin:**

RL Sabine Hofer

**abwesend:**

GV Silvia Schaller	WFT
GR Oliver Wille	WFT
GR Wolfgang Gasser	FPÖ

**Beginn:**                      18:00 Uhr

**Ende:**                         21:59 Uhr



## Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 33. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 2.1.) Bericht des Bürgermeisters zum Rechnungsabschluss 2019
  - 2.2.) Bericht des Überprüfungsausschuss-Obmannes zum Rechnungsabschluss 2019
  - 2.3.) Antrag PZT/SPÖ - Prüfung der Marktgemeinde Telfs durch den Bundesrechnungshof
  - 2.4.) Genehmigung Rechnungsabschluss 2019 und Entlastung Bürgermeister
  - 2.5.) Prüfbericht und Genehmigung Rechnungsabschlüsse GGAG Hämmermoos, Wildmoos und Puitwang
- 2.6.) Genehmigung Voranschläge 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangelpe
- 2.7.) COVID-19 - Bericht
- 2.8.) Erhöhung Kassenstärker
- 2.9.) Berichte und Anträge zu den Bauvorhaben Bürgerservice, Bücherei und Ortskerngestaltung
- 2.10.) Auftragsvergaben elektrotechnische Sanierung VS Thielmann
- 2.11.) Vergabe Darlehen Neugestaltung Ortszentrum, Sanierung Volksschule Thielmann, Errichtung Bücherei, Errichtung Bürgerservice und Zwischenfinanzierungsdarlehen
- 2.12.) Beschluss Wirtschaftsförderungsmaßnahmen
- 2.13.) Änderung Parkabgabeverordnung - Einführung Gratisparkstunde
- 2.14.) Straßenumbenennung Franz-Stockmayer-Straße und Norbert-Wallner-Weg
- 3.) Anträge und Berichte aus der 73., 74., 75. und 76. Gemeindevorstandssitzung
  - 3.1.) Subvention - Kindergarten, Kinderkrippe, Schulische Tagesbetreuung und Landesmusikschule Telfs
  - 3.2.) Antrag ÖVP/PZT/BLT - Unterstützungsfonds Ortskern
  - 3.3.) Antrag GV Mader (ÖVP) - Mehrfachbezüge stoppen
  - 3.4.) Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzungen
- 4.) Anträge aus dem Bauamt
  - 4.1.) B 022a/20 - Bebauungsplanausweisung Gst. 657/5, Bereich Georgenweg-Montessorischule
  - 4.2.) eFWP 2019-012 + E 038I/19 - Änderungen der Raumordnungsparameter für die Gst. 3914/750 u.a im Bereich Wasserwaal
- 5.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 5.1.) Anfragebeantwortung - Straßenlampen am Puelacherweg
  - 5.2.) Anfragebeantwortung - Angelegenheit Marketing Telfer Bad und Antrag PZT/SPÖ
- 6.) Personelles
  - 6.1.) Berichte aus der 73., 74, 75, und 76. Gemeindevorstandssitzung
  - 6.2.) Personalsituation COVID-19 - Bericht
  - 6.3.) Vertrauliche Anfragen
    - 6.3.1.) Anfrage im GV von GR Mag. Tanzer - Vorkommnisse betreffend Altenwohnheim Telfs

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert folgenden GemeinderätInnen zum Geburtstag: GV HR Federspiel, GV Ebenbichler, GR Wille (in Abwesenheit), GR Tekcan, GV Schaller (in Abwesenheit), GR Lung, GR Klieber, GV Mag. Schatz.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies wird verneint.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.**

## 1 Genehmigung der 33. Sitzungsniederschrift

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 33. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.*

## 2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

### 2.1 Bericht des Bürgermeisters zum Rechnungsabschluss 2019

Bgm. Härting berichtet wie folgt:

„Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Ich darf berichten, dass die Jahresrechnung 2019 bereits am 19.02.2020 vom Überprüfungsausschuss geprüft und am 20.02.2020 bis einschließlich 06.03.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Die Kundmachung wurde am 09.03.2020 abgenommen. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht. Dies ist der letzte „kamerale“ Rechnungsabschluss, den ich heute präsentieren darf.

Ich darf mich trotz Fasnacht für die termingerechte Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 herzlich bei der Kassenverwaltung, vor allem bei Frau KL Doris Schiller und Team bedanken. Aber auch beim Überprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von GR Wolfgang Gasser für die Prüftätigkeit. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses erfolgte am 19.02.2020 genau nach dem Leitfaden für Überprüfungsausschüsse, wobei sämtliche Unterlagen von den Mitgliedern überprüft und unterzeichnet wurden. Lt. Protokoll wurde vom Überprüfungsausschuss einstimmig empfohlen, den Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Abschluss wurde wie immer sauber und ordentlich erstellt. Außerdem wurde die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben festgestellt.

Den Fraktionsführern wurden ein Exemplar des Rechnungsabschlusses sowie eine Zusammenfassung vor der öffentlichen Auflage ausgehändigt und auch per E-Mail übermittelt.

Den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Telfs für das Rechnungsjahr 2019 darf ich mit folgenden **Eckdaten** präsentieren.

Der Rechnungsabschluss 2019 weist im ordentlichen Haushalt

Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung von	€	36.144.241,51
Gesamtausgaben der Haushaltsgebarung von	€	<u>36.120.484,13</u>
und schließt somit mit einem Überschuss von	€	<b>23.757,38</b>

ab.

Der Rechnungsabschluss 2019 weist im außerordentlichen Haushalt

Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung von	€	3.177.965,51
Gesamtausgaben der Haushaltsgebarung von	€	<u>3.177.965,51</u>
und schließt somit in Einnahmen und Ausgabe ausgeglichen mit	€	<b>0,00</b>

ab.

Ich darf Ihnen nun den ordentlichen Haushalt erläutern und erlauben Sie mir zu erwähnen, dass der außerordentliche Haushalt auf Anregung der Gemeindeabteilung ausgeglichen sein muss. Dies war auch für die Erstellung des Voranschlags 2020 notwendig, da es aufgrund der VRV 2015 keinen außerordentlichen Haushalt mehr geben wird. Daraus resultierende Überschreitungen 2019 gegenüber dem Voranschlag wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27. Feber 2020 einstimmig beschlossen.

Im ordentlichen Haushalt schließen wir mit einem kleinen Überschuss von € 23.757,38 ab. Es freut mich jedoch, dass es uns gelungen ist, eine Rücklage in Höhe von € 476.663,22 neu zu bilden, die Ende Dezember 2019 auf ein Sparbuch transferiert wurden. Die Rücklagen betreffen € 200.000,00 für eine allgemeine Rücklage und € 276.663,22 für eine zweckgebundene Rücklage für Pflege. Diese Rücklagenzuführungen (Überschreitungsbeschlüsse) wurden in der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2020 beschlossen.

Hätten wir die Rücklagen in Höhe von € 476.663,22 (Bildung 2019) und die Rücklagen auf dem Verwahrgeldkonto aus den Grundverkäufen Pfennibachl in Höhe von € 940.541,03, nicht als Rücklage bzw. Verwahrgeld ausgewiesen, hätten wir mit einem Überschuss im ordentlichen Haushalt von € 1.440.961,63 abgeschlossen. Hier darf ich allerdings noch erwähnen, dass wir noch eine bestehende allgemeine Rücklage aus dem Vorjahr von € 210.305,09 ausweisen.

Wenn Sie den Rechnungsabschluss 2019 näher durchgesehen haben, ist Ihnen aufgefallen, dass wir bei den Grundverkäufen keine Einnahmen verbuchten, obwohl wir € 800.000,00 im Voranschlag 2019 vorgesehen hatten. In meiner Budgetrede habe ich erwähnt, dass wenn wir höhere Einnahmen aus den Abgaben-Ertragsanteilen und Kommunalsteuern lukrieren, die Erlöse aus den Grundverkäufen nicht verwendet werden, sondern diese auf dem Verwahrgeldkonto verbleiben.

Dabei handelt es sich um die beschlossenen und durchgeführten Grundverkäufe im Pfennibachl mit immerhin noch € 940.000,00, die lt. Voranschlag im Haushalt 2020 für die Projekte „Bücherei und Ortskerngestaltung“ Verwendung finden.

Es freut mich auch, dass wir in den letzten Jahren viele landwirtschaftliche Flächen, Grund- und Hausablösen, sowie ein Geschäftslokal und ein Büro für die Verwaltung ohne Darlehensaufnahme angekauft haben und somit wieder neue Vermögenswerte für die Zukunft geschaffen haben.

Wir haben in den letzten 3 Jahren folgende Vermögenszuwächse getätigt:

Landwirtschaftliche Fläche	Moritzen	489.445,45
Landwirtschaftliche Fläche	Kapf	120.000,00
Grundablöse	Wildauweg	48.196,00
Landwirtschaftliche Fläche	Allee	221.730,00
Hausablöse	Mösern	159.000,00
Grundablöse	Prof.-A. Einberger-Straße	45.115,00
Geschäftslokal	Egot	155.250,00
Büroräumlichkeiten	Verwaltung (2019)	123.600,00
Landwirtschaftliche Fläche	Bereich Leitner (2019)	78.300,00
Rückstellung Grundablösen	Mösern (2019)	201.200,00
<b>Summe</b>		<b>1.641.836,45</b>

Erlauben sie mir noch, Ihnen die größeren getätigten Investitionen im ordentlichen Haushalt 2019, die immerhin in Summe € 1,3 Mio. betragen, zu nennen:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Soll 2019
1/016000-020000	Elektronische Datenverarbeitung	Telefonanlage	21.439,20
1/016000-042001	Elektronische Datenverarbeitung	Ea. Hardwarenachrüstung	12.024,02
1/022000-042000	Standesamt	Ea. Amtsausstattung	10.710,89
1/211010-043010	Volksschule Thielmann	Betriebsausstattung Böden, Möbel	16.147,00

34. Sitzung des Gemeinderats am 7. Mai 2020

1/211020-043020	Volksschule Schweinester	Betriebsausstattung EDV	31.055,20
1/212000-043010	Neue Mittelschule Anton Auer	Betriebsausstattung Böden, Möbel	10.967,80
1/212000-043020	Neue Mittelschule Anton Auer	Betriebsausstattung EDV Neuanlagen	26.117,53
1/212001-043010	Neue Mittelschule Weißenbach	Betriebsausstattung Böden, Möbel	12.517,70
1/213000-043020	Walter Thaler Schule	Betriebsausstattung EDV	31.060,39
1/214000-043020	Polytechnische Schule	Betriebsausstattung EDV Neuanlagen	15.223,11
1/259000-043000	Jugendzentren	Ea. Betriebsausstattung	12.429,53
1/320200-043000	Landesmusikschulen	Ea. Betriebsausstattung	11.477,99
1/360000-010000	Heimatemuseen und Villa Schindler	Bücherei Noafnhaus und Zima	29.998,13
1/612000-002000	Gemeindestraßen	Div. Straßenerweiterungen und größere Instandhaltungen	820.328,24
1/640000-050000	Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung	Ea. Verkehrsschilder	14.675,00
1/690000-050000	Verkehr, Sonstiges	Errichtung Buswartehäuschen und Anzeigetafeln	18.664,00
1/816000-050000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Ea. Div. Erweiterungen Beleuchtung	87.877,23
1/840000-000000	Grundbesitz	Ea. für Grund- und Hausablösen	435.994,80
1/852000-050001	Betriebe der Müllbeseitigung	Ea. Deponie	18.605,75
1/899020-042000	Turnhallen Kegelbahn und Gastro	Amtsausstattung	17.117,35
1/899050-042000	Rathaussaal	Amtsausstattung	11.046,62

Die Darlehensverbindlichkeiten betragen per 31.12.2019 - € 25.182.166,07. Bemerkenswert ist, dass im Jahr 2019 Tilgungen in Höhe von € 1.860.248,52 getätigt wurden.

Im Jahr 2019 wurden folgende neue Darlehensaufnahmen beschlossen, wobei aufgrund der VRV 2015 bei den Projekten „Neuerrichtung AWZ, Sanierungen SPZ und Rathaussaal“ Teilzuzahlungen nach Baufortschritt erfolgten.

Folgende Darlehensaufnahmen wurden beschlossen und im Jahr 2019 nach Baufortschritt zugezählt:

Bezeichnung	Beschluss Darlehenshöhe	Zugezählt 2019
Sanierung NMS	400.000,00	400.000,00
Errichtung Container SPZ	300.000,00	300.000,00
Errichtung AWZ	1.000.000,00	476.201,72
Sanierungen SPZ u. RHS	550.000,00	95.053,04
<b>Summe</b>	<b>2.250.000,00</b>	<b>1.271.254,76</b>

Die Restbeträge in Höhe von € 978.745,24 für die Projekte AWZ und Sanierung SPZ und RHS werden lt. Voranschlag im Jahr 2020 zugezählt.

Die Leasingverbindlichkeiten betragen per 31.12.2019 – rd. € 2,9 Mio. Das Leasing für die Errichtung Sportzentrum läuft mit 01.11.2020 aus und geht ins Eigentum der Marktgemeinde Telfs über. Im Jahr 2019 konnten Tilgungen in Höhe von € 748.140,20 getätigt werden.

Der Gesamtschuldenstand der Darlehen und Leasingverpflichtungen nur vom hoheitlichen Bereich der Marktgemeinde Telfs betragen € 28.142.230,89 zuzüglich beschlossene noch nicht zugezählte Darlehen von € 978.745,26 (Zuzählung 2020 für AWZ und SPZ) ergibt gesamt € 29.120.976,15.

Die Gesamtverbindlichkeiten der Marktgemeinde Telfs inkl. Leasingverbindlichkeiten, Gemeindewerke Telfs GmbH, Anteil Abwasserverband Telfs, Haftung Bundesschule und Anteil Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs betragen zum 31.12.2019. € 48.138.781,85 Mio.

Die Gesamtschulden haben sich von 2009 bis 2019 wie folgt entwickelt:

Jahr 2009	65.381.222,00
Jahr 2010	59.160.863,00
Jahr 2011	55.445.296,00
Jahr 2012	53.927.094,83
Jahr 2013	48.383.373,54
Jahr 2014	42.962.228,08
Jahr 2015	45.738.677,29
Jahr 2016	48.681.080,45
Jahr 2017	45.941.700,00
Jahr 2018	50.878.992,26
Jahr 2019	48.138.781,85

Aufgrund der VRV 2015 wurden sämtliche außerordentliche Vorhaben durch Eigenmittel vom ordentlichen Haushalt ausgeglichen. Lediglich bei der Sanierung Gebäude Feuerwehr wurde der Aufwand als Forderung eingebucht. Wir sind den Vorgaben des Landes im Hinblick zur VRV 2015 nachgekommen.

Ich darf Ihnen die Ausgleichbuchungen des außerordentlichen Haushaltes erläutern.

#### **Erläuterung Ausgleich Außerordentlicher Haushalt:**

<b>Vorhaben</b>	<b>Überschuss/ Abgang</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Bemerkung</b>
Feuerwehr Sanierung Gebäude	Abgang	-525.538,61	Forderung gegenüber Versicherung - Gerichtsanhängig
Brandschutz und Sanierungen Volksschulen	Überschuss	4.717,94	Zuführung an den OH
Schulische Nachmittagsbetreuung	Überschuss	3.414,04	Zuführung an den OH
Sanierung Kindergarten (Planung KG Markt)	Überschuss	31.752,50	Zuführung an den OH
Löschwasserbrunnen	Überschuss	48.001,95	Zuführung Durchläufer
Ortskerngestaltung	Abgang	-40.387,72	Eigenmittel vom OH
Verkehrskonzept	Abgang	-4.831,93	Eigenmittel vom OH
Zimmerbergklamm Verlegung Wandersteig	Abgang	-30.160,41	Eigenmittel vom OH

Telfer Bad	Abgang	-10.375,12	Eigenmittel vom OH
Park & Ride	Überschuss	182.726,76	Zuführung Durchläufer
Erweiterung Parkplatz Zentrum	Abgang	-159.275,60	Eigenmittel vom OH

Das Maastricht Ergebnis weist einen Überschuss von € 781.445,40 auf.

#### Nettoergebnis der fortdauernden Gebarung:

Bezeichnung:	RA 2018	RA 2019
Summe fortdauernde Einnahmen	33.521.392,80	34.812.372,76
minus Summe fortdauernde Ausgaben ohne Schuldendienst	-28.511.338,05	-29.286.342,22
Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung	5.010.054,75	5.526.030,54
minus lfd. Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	-2.307.214,69	-2.220.443,96
Verschuldungsgrad	46,05 %	40,18 %
Nettoergebnis fortdauernde Gebarung	2.702.840,06	3.305.586,58

Der Verschuldungsgrad liegt bei 40,18 %.

Die personelle Situation der Marktgemeinde Telfs zeigt folgendes Bild:

Die Marktgemeinde Telfs beschäftigt mit Stand vom 31.12. des Rechnungsjahres 2019 – auf Vollbeschäftigte gerechnet – 309 Personen bzw. 181,07 Dienstposten. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich eine Erhöhung von 6 Personen, allerdings eine Minderung von 0,60 Dienstposten. Die Personalkosten betragen rd. € 8,8 Mio. wobei die bereinigten Personalkosten rd. 7,0 Mio. ausmachen.

Obwohl an Köpfen 6 Mitarbeiter mehr angestellt wurden, können wir feststellen, dass die Dienstposten um 0,60 VZÄ gesunken sind.

#### Personalaufwand:

Aufwand 2019 Voranschlag	8.827.000,00	181,67 DPP	303 Mitarbeiter
Aufwand 2019 Rechnungsabschluss	8.868.208,48	181,07 DPN	309 Mitarbeiter
Abweichung gegenüber Voranschlag	+41.208,48	-0,60 DPN	+6 Mitarbeiter

Die Erhöhung der Köpfe und VZÄ ergeben sich hauptsächlich im Schul- und Kindergartenbereich, wobei wir für diese Dienstposten eine Förderung des Landes erhalten.

#### Personalkostensätze 2019

Dienststellen	Ersätze 2019
Altersteilzeit und Projekt 20.000	163.936,03
Bauamt	31.659,72
Bundesschule	133.212,48
Kindergärten lt. neuem Gesetz	945.010,79
Jugendzentrum	85.800,00
Sekretariat MS	14.982,32
Heimhilfe	258.467,13
Gemeindeverband, Land Tirol und sonstige	188.130,97
Summe	1.821.199,44

Effektiver Personalaufwand 2019 = € 7.047.009,04

Betrachtet man das Gesamtwerk der vielen Zahlen des Rechnungsabschlusses 2019, so kann man mit gutem Gewissen sagen, dass sich die Marktgemeinde Telfs weiterhin in einer sehr stabilen finanziellen Lage befindet und sich vor allem auch im Vergleich mit den übrigen größeren Gemeinden messen kann.

Mehr Arbeitsplätze und mehr Beschäftigung für die Telferinnen und Telfer haben wir unseren Betrieben zu verdanken. Erlauben Sie mir, hier die Firmen Thöni, Liebherr, Leitner, Ganner, Inntalcenter Telfs, Telfs Park sowie alle Kleinbetriebe und Lebensmittelmärkte zu nennen. Wir konnten einen Betrag von € 5,2 Mio. an Kommunalsteuern vereinnahmen.

Hier ein Überblick der vereinnahmten Kommunalsteuern und Kommunalsteuerpflichtigen Betriebe seit 2010:

Jahr	Kommunalsteuer	Betriebe
Jahr 2010	€ 2.937.189,17	437
Jahr 2011	€ 3.229.573,72	497
Jahr 2012	€ 3.478.366,24	532
Jahr 2013	€ 3.591.439,51	563
Jahr 2014	€ 3.757.967,31	633
Jahr 2015	€ 3.867.215,21	692
Jahr 2016	€ 4.069.708,51	765
Jahr 2017	€ 4.360.260,11	858
Jahr 2018	€ 4.844.389,49	948
Jahr 2019	€ 5.202.933,06	1.011

Von 2010 bis 2019 ergibt dies eine Steigerung von € 2.265.743,89. Erfreulich ist auch, dass 63 neue Betriebe verzeichnet werden, wobei mehr als die Hälfte der Betriebe (557) kommunalsteuerpflichtig sind.

Bei den Abgabenertragsanteilen können wir Mehreinnahmen in Höhe von € 565.895,03 verzeichnen, damit schließen wir mit einem Betrag von € 15.368.195,03 ab.

Nicht nur aufgrund von Mehreinnahmen konnten wir einen Überschuss im ordentlichen Haushalt erwirtschaften, quer durch den gesamten Haushalt sind auch viele Ausgabeneinsparungen ersichtlich.

Die Girokonten weisen per 31.12.2019 einen Habenstand von gesamt € 197.746,25 auf und stimmen mit dem Kassen-Ist-Abschluss überein.

In diesem Girostand sind die Grundverkaufserlöse Pfennibachl in Höhe von rd. € 900.000,00 aus den Vorjahren enthalten. Die Differenz von rd. € 700.000,00 ergibt sich aufgrund der Vorfinanzierung der Sanierung des Gebäudes des Sicherheitszentrums mit € 550.000,00. Außerdem haben wir diverse Gründe in Höhe von € 230.000,00 über das Girokonto finanziert. Zusätzlich wurde vom Girokonto ein Betrag in Höhe von rd. € 476.000,00 auf unsere Sparbücher transferiert.

Es freut mich, dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2019, den die Marktgemeinde Telfs im ordentlichen Haushalt mit einem **Überschuss** von **€ 23.757,38** abschließen kann, und zusätzlich Rücklagen in Höhe von € 476.663,22 bilden konnte vorzulegen.

Im Außerordentlichen Haushalt konnten wir sämtliche Projekte durch Eigenmittel vom ordentlichen Haushalt abschließen. Durch Verhandlungen bezüglich der Vorfinanzierung des Objektes Sanierung Sicherheitszentrum wird demnächst ein Abschluss erwartet.

Im Rechnungsabschluss für 2019 werden die Maastricht-Kriterien mit einem Überschuss von rd. € 800.00,00 eingehalten.



Einen besonderen Dank darf ich dem Land Tirol mit Herrn LH Günther Platter, Herrn BH Mag. Michael Kirchmair und Herrn LR Johannes Tratter für die genehmigten Bedarfszuweisungen aussprechen.

Stellvertretend für die qualifizierte Arbeit der gesamten Gemeindeverwaltung möchte ich der Leiterin der Finanzabteilung Frau KL Doris Schiller mit ihrem Team für die termingerechte Erstellung des Rechnungsabschlusses, aber auch für das umsichtige Finanzmanagement des Überprüfungsausschusses mit Obmann GR Wolfgang Gasser während des gesamten Jahres für unsere Gemeinde herzlich danken. Danken darf ich auch unserem Amtsleiter Mag. Bernhard Scharmer, allen Ressortchefs und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde Telfs für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Bevor ich den Überprüfungsausschussobmann-Stv. GR Lung um den Prüfbericht ersuche, erlauben Sie mir, dass ich Ihnen kurz die Auswirkungen der Coronakrise auf die Gemeinden, die bis ins letzte Ausmaß noch nicht absehbar ist, zu erwähnen. Fix ist, dass die Kommunen empfindliche finanzielle Einbußen hinnehmen werden müssen. Seitens des Landes wurde nun ein Maßnahmenpaket in Höhe von 70 Millionen Euro geschnürt.

Konkret werden 40 Millionen Euro für Investitionen und Bauvorhaben in den Gemeinden sowie weitere 30 Millionen als Kompensation des Rückganges bei den Abgabenertragsanteilen zur Verfügung gestellt. Angesichts der aktuellen Krise ist jedoch klar, dass wir weitere gezielte Maßnahmen setzen müssen, um die Liquidität der Gemeinde, die als wesentlicher Motor der heimischen Wirtschaft eine bedeutende Rolle spielt, aufrechtzuhalten.

Die Tiroler Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen, um die Grundversorgung sicherzustellen. Insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass die öffentliche Hand investiert und existenzsichernde Ausgaben tätigen kann.

Zudem stehen die Tiroler Gemeinden vor der finanziellen Herausforderung, die Lohnkosten und die Infrastrukturkosten bei gleichzeitigem Einnahmefall weiterhin zu tragen – es ist mit deutlichen Rückgängen bei der Kommunalsteuer sowie den Abgabenertragsanteilen zu rechnen.

Bisher ist bekannt, dass die Marktgemeinde Telfs von den € 30,0 Mio. als Ausgleichszahlung einen Betrag in Höhe von € 617.780,00 erhält und ich nach einem Gespräch mit LR Tratter erreichen konnte, dass wir für die Investitionen lt. Voranschlag 2020 einen Betrag in Höhe von € 300.000,00 erhalten werden, wobei hier noch weitere Gespräche auch mit LH Günther Platter geführt werden.

Die Finanzverwaltung arbeitet mit sämtlichen Ressortchefs unter Hochdruck beim Nachtragsvoranschlag 2020, wobei die Auswirkungen der Mindereinnahmen der Kommunalsteuern und Ertragsanteilen erst zu einem späteren Zeitpunkt erkennbar sein werden. Der Nachtragsvoranschlag wird voraussichtlich erst im September vorliegen. Allerdings haben wir bereits den Ressortchefs ein vorläufiges Konzept bezüglich der Sparmaßnahmen übermittelt, sodass diese Ansätze gesperrt sind.

In diesem Zusammenhang ist es mir ein besonderes Bedürfnis, einen Dank an unsere Bevölkerung, an unsere Unternehmer, Institutionen und Vereine auszusprechen.

Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Wir müssen jetzt gemeinsam durch diese Situation durch und je mehr wir jetzt zusammenhelfen, desto schneller werden wir die Situation meistern.

Aufgrund der TGO § 76 bin ich verpflichtet, Ihnen die Lage unserer Unternehmen zur Kenntnis zu bringen. Da die Bilanzen 2019 noch nicht fertiggestellt sind, darf ich Ihnen einen Bericht der Lage aus dem Jahr 2018 vorbringen.

#### **Telfer Bad GmbH & CoKG**

Bilanz zum 31.12.2018 (Die Bilanz 2019 liegt noch nicht vor)

Wie schon in der Gemeinderatssitzung berichtet wurde, wies die Bilanz 2018 ein negatives Eigenkapital somit ein Bilanzverlust von € 153.214,69 aus, den wir als einmaligen Zuschuss aus dem Gemeindehaushalt im Jahr 2019 abdeckten. Der Bilanzverlust wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2019 beschlossen. Bei der Gründung wurde ein Nennkapital von € 1.000,00 eingebracht. Das negative Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 € 152.214,69.

#### **Gemeindewerke Telfs GmbH:**

Bilanz zum 31.12.2018 (Die Bilanz 2019 liegt noch nicht vor)

Die Bilanz der Gemeindewerke Telfs GmbH wird vom Steuerberater Herrn Mag. Nöbauer erstellt. Der Bilanzverlust betrug € 529.203,84 und wurde in der Generalversammlung beschlossen. Das Eigenkapital beträgt € 2.122.335,64.

#### **Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & CoKG:**

Bilanz zum 31.12.2018

Die Bilanz 2018 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG wurde vom Prüfungsausschuss überprüft und vom Gemeinderat in der Sitzung vom 10.10.2019 beschlossen. Dieser wies einen Bilanzgewinn von € 1.861,52 aus. Das Eigenkapital beträgt € 801.648,64.

Die Bilanz 2018 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH weist einen Jahresverlust von € 74.106,65 aus.

Bilanz zum 31.12.2019

Die Bilanz 2019 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG wurde bereits fertiggestellt. Dieser weist einen Bilanzverlust von € 7.610,77 aus. Das Eigenkapital beträgt € 830.607,93

Die Bilanz 2019 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH weist einen Jahresverlust von € 74.731,65 aus.

#### **Tiroler Volksschauspiele GmbH**

Hier darf ich berichten, dass wir noch keine Bilanz vorliegen haben. Die Gründung war 2019. Im Jahr 2019 wurde ein Nennkapital von € 17.500,00 überwiesen. Bilanz liegt noch keine vor.

## 2.2 Bericht des Prüfungsausschuss-Obmannes zum Rechnungsabschluss 2019

Obmann-Stv. GR Lung berichtet wie folgt:

„Die Girokontostände waren im Jahr 2019 immer im Haben. Seitens der Finanzverwaltung wurde im Jahr 2019 um eine aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht und mit der Geschäftszahl IL-G-GEN-1/54/41-2019 bis 31.12.2021 ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. genehmigt.

Die Zahlen wurden bereits von Bgm. Härting vorgetragen.

Sämtliche Punkte lt. Richtlinien des Überprüfungsausschusses wurden überprüft und von den Mitgliedern unterzeichnet.

### **Voranschlagsübertragungen und Überschreitungen:**

Eine Rücküberweisung musste an das Finanzamt Innsbruck, wegen zu viel abgezogener Vorsteuern in Höhe von € 158.333,33 aus dem Jahr 2017 betreffend Telfer Bad mit 30.12.2019, getätigt werden. Die Begründung liegt darin, dass durch Steuerberater Zangerl eine Neufestsetzung durchgeführt wurde. Aus den Stellungnahmen von Steuerberater Zangerl und Deloitte wurde festgestellt, dass die Hauptschuld bei der Firma Swietelsky lag. Stundungszinsen wurden bis dato noch keine verrechnet, allerdings werden diese an die Firma Deloitte weiter verrechnet.

Der Überprüfungsausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Sämtliche Voranschlagsübertragungen bzw. Überschreitungen wurden laufend beschlossen. Die restlichen Voranschlagsübertragungen bzw. Überschreitungen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vom 27.02.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Überprüfungsausschuss stellte fest, dass sämtliche Überprüfungspunkte übereinstimmen. Sämtliche Punkte wurden von den Mitgliedern des Ausschusses kontrolliert und unterzeichnet.

Der Überprüfungsausschuss empfahl, den Rechnungsabschluss 2019 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

GV Mader und GR Mag. Tanzer stießen sich an den Bilanzen der ausgelagerten Betriebe GemeindeWerke Telfs GmbH, Telfer Bad GmbH & CoKG, Tiroler Volksschauspiele gemeinnützige GmbH sowie Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG und forderten mehr Sparwillen – auch hinsichtlich des aktuellen Konjunkturerinbruchs. GV Mader lobte jedoch die Verwaltung. Es ist nicht einfach, die drittgrößte Gemeinde Tirols zu einem positiven Rechnungsabschluss zu führen. Den Großteil dieser Aufgabe hat die Verwaltung gemanagt.

### **2.3 Antrag PZT/SPÖ - Prüfung der Marktgemeinde Telfs durch den Bundesrechnungshof**

Das PZT/SPÖ, GR Mag. Tanzer, stellt den Antrag, die Nachprüfung des Bundesrechnungshofes zu beantragen, ob die Empfehlungen aus 2016 tatsächlich umgesetzt wurden und ob die Rückstellungsaufösungen dem Grundsatz der Gesetzlichkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit tatsächlich entsprechen.

Nach 5 Minuten wurde GR Mag. Tanzer gemäß § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der MG Telfs von Bgm. Härting in seinen Ausführungen unterbrochen.

Bgm. Härting bemerkt, dass der Bundesrechnungshof von sich aus entscheidet, ob eine Gemeinde geprüft wird.

***Der Gemeinderat beschließt mit 5 (GV Mader, GR Derflinger, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber) : 15 Stimmen und 1 Enthaltung (EGR Mader) dem Antrag von GR Mag. Tanzer, die Marktgemeinde Telfs durch den Bundesrechnungshof überprüfen zu lassen, zuzustimmen.***

***Der Antrag ist somit abgelehnt.***

### **2.4 Genehmigung Rechnungsabschluss 2019 und Entlastung Bürgermeister**

Bgm. Härting verlässt um 19:00 Uhr die Sitzung, VBgm. LA Mag. Dr. Hagele übernimmt den Vorsitz.

***Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 2 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer), den Rechnungsabschluss 2019 bei einem Überschuss im ordentlichen Haushalt von € 23.757,38 und den ausgeglichenen außerordentlichen Haushalt mit € 0,00 zu genehmigen und Bürgermeister Christian Härting die Entlastung zu erteilen.***

Bgm. Härting übernimmt um 19:03 Uhr wieder den Vorsitz.

## 2.5 Prüfbericht und Genehmigung Rechnungsabschlüsse GGAG Hämmermoos, Wildmoos und Puitwang

Am 03.03.2020 wurde in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde Telfs, Zimmer 8, die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse GGAG Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangelpe 2019 vorgenommen.

Im Rahmen der laufenden Gebarung nach § 36e Abs. 1 sind alle Leistungen mit schriftlichen Auszahlungs- oder Einzahlungsanordnungen des Substanzverwalters sowie des Stellvertreters erfüllt worden. Bei jedem Beleg sind die Überweisungsbestätigungen enthalten. Somit wurden alle Belege mit der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit bestätigt.

Auch hier hat der Substanzverwalter die Frist vom 31.03. des Folgejahres für die Rechnungsabschlüsse 2019 vorbildlich eingehalten.

### **A) GGAG Hämmermoosalpe**

#### Vermögensübersicht:

Die Summe Aktiva beträgt € 17.687,33. Die Summe Passiva beträgt € 8.909,82, somit ergibt sich ein Saldo von plus € 8.777,51.

#### Erfolgsübersicht:

Die Ausgaben betragen € 49.815,65. Die Einnahmen betragen € 55.507,79, somit ergibt sich ein Gewinn von € 5.692,14.

#### Girokontostand:

Der Girokontostand beträgt zum 31.12.2019 € 7.610,55 und stimmt mit dem Bankauszug und dem Journal der Buchhaltung überein.

#### Folgende Überschreitungen zum Voranschlag 2019 wurden festgestellt:

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1) Ausgaben für land- und forstw. Tätigkeiten<br>Begründung: diverse Materialien und Instandhaltungen –<br>Einsparung bei Bringungsanlagen und Personalkosten und<br>Mehreinnahmen bei land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten. | Mehrausgaben von 3.349,74   |
| 2) Energie<br>Begründung: Servicepauschale   | Mehrausgaben von € 164,65   |
| 3) Maschinen und masch. Anlagen  | Mehrausgaben von € 5.044,07 |

Begründung: Reparatur Melkanlage – Einsparung bei Gebäudeinstandhaltung.

- 4) Steuern, Umlagen und öffentliche Abgaben Mehrausgaben von € 3.501,68  
Begründung: im Voranschlag wurde zu wenig angesetzt –  
Einsparung bei Bringungsanlagen und Gebäudeinstandhaltung.

### **B) GGAG Wildmoosalpe**

#### Vermögensübersicht:

Die Summe Aktiva beträgt € 35.556,40. Die Summe Passiva beträgt € 61.895,22, somit ergibt sich ein Saldo von minus € 26.338,82.

Die Buchhaltung bucht noch Kameral (Tilgung wird als Aufwand verbucht) – somit ist das Ergebnis im k5 wie folgt zu begründen (die mit der Vermögensübersicht Saldo -€ 26.338,82 übereinstimmt):

Rechnungsergebnis k5	€ 33.586,32
Abzüglich offenes Darlehen	minus € 60.295,23
<u>Zuzüglich Sparbuch</u>	<u>plus € 370,09</u>
Summe	minus € 26.338,82

#### Erfolgsübersicht:

Die Ausgaben betragen € 39.206,29. Die Einnahmen betragen € 55.410,27, somit ergibt sich ein Gewinn von € 16.203,98.

#### Girokontostand:

Der Girokontostand beträgt zum 31.12.2019 € 35.125,74 und stimmt mit dem Bankauszug und dem Journal der Buchhaltung überein.

#### Folgende Überschreitungen zum Voranschlag 2019 wurden festgestellt:

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1) Tilgung Darlehen                              | Mehrausgaben von 131,22     |
| Begründung: Einsparung bei Energie               |                             |
| 2) Maschinen und masch. Anlagen                  | Mehrausgaben von € 2.225,74 |
| Begründung: Einsparung bei Gebäudeinstandhaltung |                             |
| 3) Bankzinsen                                    | Mehrausgaben von € 71,46    |
| Begründung: Einsparung bei Gebäudeinstandhaltung |                             |
| 4) Versicherung:                                 | Mehrausgaben von € 65,31    |
| Begründung: Einsparung bei Gebäudeinstandhaltung |                             |
| 5) Ausgaben land. und forstw. Tätigkeiten:       | Mehrausgaben von € 4.032,89 |
| Begründung: Einsparung bei Personalaufwand       |                             |

### C) GGAG Puitwangelpe

#### Vermögensübersicht:

Die Summe Aktiva beträgt € 467,58. Die Summe Passiva beträgt € 2.521,80 somit ergibt sich ein Saldo von minus € 2.054,22

#### Erfolgsübersicht:

Die Ausgaben betragen € 67.000,50. Die Einnahmen betragen € 50.055,33, somit ergibt sich ein Verlust von € 16.945,17. Der Verlust wird in den nächsten Jahren durch Einsparung vom Personalaufwand ausgeglichen.

#### Girokontostand:

Der Girokontostand beträgt zum 31.12.2019 minus € 8.970,13 und stimmt mit dem Bankauszug und dem Journal der Buchhaltung überein.

#### Folgende Überschreitungen zum Voranschlag 2019 wurden festgestellt:

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| 1) Versicherung<br>Begründung: Indexanpassung                          | Mehrausgaben von 77,48       |
| 2) Energie, Gas, Treibstoffe<br>Begründung: Treibstoff                 | Mehrausgaben von € 78,30     |
| 3) Gebäudeinstandhaltung<br>Begründung: Zimmermannarbeiten bei der Alm | Mehrausgaben von € 12.609,00 |
| 4) Maschinen und masch. Anlagen<br>Begründung: Reparaturen             | Mehrausgaben von € 2.185,52  |
| 5) Bankzinsen<br>Begründung: Kontoüberziehung                          | Mehrausgaben von € 338,11    |

Zusammenfassend wird festgestellt, dass sämtliche Überschreitungen begründet und aufgrund der Dringlichkeit und Notwendigkeit erklärt und bestätigt wurden. Teilweise wurden die Überschreitungen durch Einsparungen auf anderen HH-Stellen bzw. Mehreinnahmen bedeckt.

Sämtliche Buchungen wurden ordnungsgemäß vorgenommen und stimmen mit den Aufzeichnungen überein. Außerdem wird die Sachlichkeit und Dringlichkeit der jeweiligen Ausgaben vom Prüforgan bestätigt.

**Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (Bgm. Härting, VBgm. LA Mag. Dr. Hagele) die Rechnungsabschlüsse 2019 Hämmermoosalpe mit einem Gewinn von € 5.692,14, Wildmoosalpe mit einem Gewinn von € 16.203,98 und Puitwangelpe mit einem Verlust von € 16.945,17 und die Überschreitungen der Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangelpe zu genehmigen.**

## 2.6 Genehmigung Voranschläge 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangelpe

### **Voranschlag 2020 – Hämmermoosalpe**

Im Voranschlag 2020 wurden beim ausgeglichenen Finanzierungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je € 62.100,00 angesetzt. Der Ergebnishaushalt wurde in Einnahme in Höhe von € 62.100,00 und Ausgabe in Höhe von € 83.300,00 festgesetzt.

#### **Einnahmen Finanzierungshaushalt:**

Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit	7.500,00
Pachterlöse Jagdhütte	1.000,00
Milchgelder	12.200,00
Miet- und Pachteinnahmen, Dienstbarkeiten	33.000,00
Beihilfen und Förderungen	8.000,00
Bewirtschaftungsbeiträge	400,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>62.100,00</b>

#### **Ausgaben: Finanzierungshaushalt**

Ausgaben für land- und forstw. Tätigkeiten	5.000,00
Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	200,00
Bankzinsen, Bankspesen	100,00
Gebäudeinstandhaltung (Rep. Dach Stadl)	11.900,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	3.000,00
Bringungsanlagen	1.100,00
Versicherungen	2.900,00
Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben	11.100,00
Energie, Strom	600,00
Milchgeld	12.200,00
Personal- und Verwaltungsaufwand	14.000,00
<b>Summe Ausgaben Finanzierungshaushalt</b>	<b>62.100,00</b>
<b>Zuzüglich Afa bei Ergebnishaushalt</b>	<b>21.200,00</b>
<b>Summe Ausgaben Ergebnishaushalt</b>	<b>83.300,00</b>

### **Voranschlag 2020 – Wildmoosalpe**

Im Voranschlag 2020 wurden beim ausgeglichenen Finanzierungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je € 55.200,00 angesetzt. Der Ergebnishaushalt wurde in Einnahme in Höhe von € 55.200,00 und Ausgabe in Höhe von € 56.900,00 festgesetzt.

#### **Einnahmen Finanzierungshaushalt:**

Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit	900,00
Miet- und Pachteinnahmen, Dienstbarkeiten	48.000,00
Beihilfen und Förderungen	3.500,00
Bewirtschaftungsbeiträge	600,00
Betriebskostenersätze	2.200,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>55.200,00</b>

#### **Ausgaben Finanzierungshaushalt:**

Ausgaben für land- und forstw. Tätigkeiten	16.600,00
Bankzinsen, Bankspesen	500,00
Gebäudeinstandhaltung	2.000,00
Bringungsanlagen	500,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	3.000,00
Versicherungen	3.000,00

Energie	1.100,00
Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben	9.000,00
Personal- und Verwaltungsaufwand	13.000,00
Mieten Pachten Dienstbarkeiten	100,00
Tilgung Darlehen	6.400,00
<b>Summe Ausgaben Finanzierungshaushalt</b>	<b>55.200,00</b>
<b>Abzüglich Tilgung bei Ergebnishaushalt</b>	<b>-6.400,00</b>
<b>Zuzüglich Afa bei Ergebnishaushalt</b>	<b>8.100,00</b>
<b>Ausgaben Ergebnishaushalt</b>	<b>56.900,00</b>

### **Voranschlag 2020 – Puitwangelpe**

Im Voranschlag 2020 wurden beim ausgeglichenen Finanzierungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je € 52.100,00 angesetzt. Der Ergebnishaushalt wurde in Einnahme in Höhe von € 52.100,00 und Ausgabe in Höhe von € 59.400,00 festgesetzt.

#### **Einnahmen Finanzierungshaushalt**

Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit	5.000,00
Jagd	32.000,00
Miet- und Pachteinahmen, Dienstbarkeiten	4.300,00
Beihilfen und Förderungen	10.000,00
Bewirtschaftungsbeiträge	800,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>52.100,00</b>

#### **Ausgaben Finanzierungshaushalt**

Ausgaben für land- und forstw. Tätigkeiten	6.000,00
Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	100,00
Bankzinsen, Bankspesen	100,00
Gebäudeinstandhaltung (UV Anlage)	8.000,00
Maschinen und masch. Anlagen	1.500,00
Bringungsanlagen	2.000,00
Versicherungen	2.000,00
Energie	600,00
Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben	15.800,00
Personal- und Verwaltungsaufwand	16.000,00
<b>Summe Ausgaben Finanzierungshaushalt</b>	<b>52.100,00</b>
<b>Zuzüglich Afa bei Ergebnishaushalt</b>	<b>7.300,00</b>
<b>Ausgaben Ergebnishaushalt</b>	<b>59.400,00</b>

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (Bgm. Härting), die Finanzierungs- und Ergebnisvoranschläge der Gemeindegutsagrargemeinschaft Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangelpe zu genehmigen.**

**Gleichzeitig wird dem Substanzverwalter der Auftrag erteilt, die im Budget angegebenen Maßnahmen durchführen zu lassen.**

## 2.7 COVID-19 - Bericht

Entsprechend dem Erlass des Bundesministeriums Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Gz 2020-0.199.340, vom 26.03.2020, wird die Fallzahl von positiv auf Covid 19 getesteten Personen übermittelt (ab 30.03.2020 erfolgt dies automatisch):



- 13.03.2020: keine positiv getesteten Fälle
- 20.03.2020: 4
- 22.03.2020: 6
- 23.03.2020: 8
- 26.03.2020: 13
- 28.03.2020: 17
- 29.03.2020: 18
- 31.03.2020: 19
- 01.04.2020: 21
- 02.04.2020: 20
- 04.04.2020: 19
- 05.04.2020: 21
- 07.04.2020: 20
- 09.04.2020: 16
- 10.04.2020: 12
- 11.04.2020: 11
- 12.04.2020: 9
- 14.04.2020: 6
- 15.04.2020: 5
- 18.04.2020: 4
- 21.04.2020: 3
- Mit Bedauern ist mit 22.04.2020 ein Verstorbener aufgrund COVID-19 zu verzeichnen.
- 24.04.2020: 2
- 30.04.2020: 1
- ab 02.05.2020: 0

Bgm. Härting berichtet aufgrund der landes- und bundesgesetzlichen Bestimmungen gemäß Epidemiegesetz 1950 und in weiterer Folge gemäß COVID-19-Maßnahmen-Gesetz (Bundesgesetzblatt I Nr. 16/2020) über die Maßnahmen, die zur Eindämmung der Corona-Krankheit seitens der Marktgemeinde Telfs im Auftrag von Bgm. Christian Härting gesetzt wurden.

Aufgrund des Schreibens der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 16.04.2020 wurde der Notbetrieb bis 30.04.2020 weitergeführt. Wesentlich dabei war, soziale Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Hinsichtlich des Offenhaltens des Gemeindeamtes gilt, dass Parteienverkehr nur jenen Personen ermöglicht werden sollte, die ein dringendes und nur persönlich zu klärenden Anliegen haben oder sofern dies zur Wahrung ihrer Rechte oder rechtlichen Interessen erforderlich ist. Es ist dabei sicherzustellen, dass zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten wird, sofern nicht durch entsprechende Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

#### Gemeinderatssitzungen – Umlaufbeschlüsse und Videokonferenz

Das Tiroler COVID-19 Anpassungsgesetz beinhaltet im Artikel 1 (Tiroler COVID-19-Gesetz) u.a. organisationsrechtliche Bestimmungen, die auch für die Kollegialorgane der Gemeinden gelten. Diese Bestimmungen treten mit 31.12.2020 außer Kraft.

Das Covid-19-Gesetz (§ 14) sieht vor, dass ab dem Inkrafttreten des Gesetzes Gemeinderatsbeschlüsse im Umlaufweg zulässig sind. Diese Bestimmungen gelten auch für den Gemeindevorstand und die Ausschüsse. Bei diesen sind zwar bereits derzeit nach § 48 TGO Umlaufbeschlüsse zulässig, jedoch nur „in dringenden Fällen“.

Weiters ist im § 15 des Tiroler COVID-19-Gesetzes vorgesehen, dass während der zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 bestehenden behördlichen Einschränkungen

der Bewegungsfreiheit und der zwischenmenschlichen Kontakte Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse in Form einer Videokonferenz durchgeführt und damit Beschlüsse gefasst werden können.

§ 36 Abs. 3 TGO wurde mit dem Tiroler COVID-19-Anpassungsgesetz dahingehend geändert, dass die Öffentlichkeit mit Ausnahme der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und den Rechnungsabschluss der Gemeinde von einer Sitzung ausgeschlossen ist, wenn aufgrund von behördlichen Maßnahmen, die zur Verhinderung der Verbreitung einer der Anzeigepflicht nach dem Epidemiegesetz 1950 unterliegenden Krankheit getroffen werden, die Bewegungsfreiheit und die zwischenmenschlichen Kontakte eingeschränkt sind.

Mit diesem gesetzlichen Ausschluss der Öffentlichkeit für die Zeit der Geltung der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen ist es ab dem Inkrafttreten dieser Bestimmung am 18.04.2020 möglich, auch Sitzungen des Gemeinderates durchzuführen.

### **Gemeindewerke Telfs**

- 13.03.2020: alle vereinbarten Termine für den Eichtausch der Wasserzähler schriftlich abgesagt
- 16.03.2020:
  - Geschäftsräumlichkeiten der RedZac-Filiale geschlossen
  - Kunden erreichen die GWT zu den Öffnungszeiten: telefonisch, schriftlich per Fax oder Mail
- RedZac-Filiale seit 15.4.2020 wieder offen
- Normalbetrieb seit 15.4.2020

### **Telfer Bad**

- 13.03.2020: Schließung Telfer Bad
- Ab 01.04.2020: Kurzarbeit

### **Altenwohnheim Telfs**

- 11.03.2020: Schließung der Heime des Gemeindeverbandes für alle externen Personen
- 06.04.2020: Screening der Mitarbeiter aufgrund der bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben.
- 21.04.2020: Screening der Bewohner der Betreuten Wohnen aufgrund der bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben.
- 22.04.2020: Screening der Bewohner und Mitarbeiter abgeschlossen.
- 27.04.2020: Von allen getesteten Mitarbeitern (222) und allen getesteten Bewohnern der drei Pflegeheime (196) liegen negative Testergebnisse vor.
- 28.04.2020: Betreutes Wohnen: Für alle Bewohner liegen negative Testergebnisse vor. Im Zeitraum 06.04.20 bis 25.04.20 wurden alle Bewohner und Mitarbeiter der Pflegeheime Telfs-Wiesenweg, Telfs-Schlichtling sowie Seefeld und alle Bewohner der sieben Einrichtungen für Betreutes Wohnen einem Screening unterzogen. Es wurden insgesamt 515 Testungen vorgenommen, die Ergebnisse aller Testungen fielen negativ aus.
- 05.05.2020: Öffnung für Besucher mit strengen Sicherheitsauflagen

### **Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH**

Die Geschäftsführung empfahl das Sommerfestival 2020 auf Grund der Corona-Krise abzusagen.

***Der Gemeinderat nimmt die gesetzten Maßnahmen zur Kenntnis.***

## 2.8 Erhöhung Kassenstärker

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.05.2019 wurde der Kassenstärker mit € 1,0 Mio. für kurzfristige Liquiditätsengpässe einstimmig beschlossen.

Als Bestbieter wurde aufgrund der Ausschreibung die Raiffeisen-Regionalbank Telfs/Mieming mit den Konditionen: Zinssatz 3-Monats-Euribor (-0,31 % Wert zum 05.04.2019) zuzüglich eines Aufschlages von 0,50 %, Kontoführungsgebühren € 9,48 pro Quartal, keine Bearbeitungsgebühr, keine Rahmenprovision und Bereitstellungsgebühr, ermittelt.

Aufgrund der Corona-Krise wird es notwendig sein, den Kassenstärker von € 1,0 Mio. auf € 2,0 Mio. zu erhöhen. Dies deshalb, weil ein enormer Einbruch der Kommunalsteuern und der Abgaben-Ertragsanteile stattfinden wird.

Außerdem wurde uns vom Amt der Tiroler Landesregierung mit Schreiben vom 27.01.2020 mitgeteilt, bis zu welcher Höhe Kassenstärker in Anspruch genommen werden können. Die Marktgemeinde Telfs kann aufgrund der Vorgabe einen Kassenstärker in Höhe von € 2,2 Mio. in Anspruch nehmen.

Die Finanzverwaltung ersucht, dass der bereits genehmigte Kassenstärker in Höhe von € 1,0 Mio. bei der Raiffeisen Regionalbank Telfs/Mieming auf € 2,0 Mio. zu den gleichen Konditionen erhöht wird. Die Raiffeisen Regionalbank Telfs/Mieming hat die Konditionen sowie die Erhöhung bereits schriftlich bestätigt.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erhöhung des Kassenstärkers von derzeit € 1.000.000,00 auf € 2.000.000,00 bei der Raiffeisen Regionalbank Telfs mit den Konditionen 3-Monats-Euribor (- 0,31 % Wert zum 05.04.2019) zuzüglich 0,5 % Aufschlag bis 31.12.2021 zu genehmigen.***

## 2.9 Berichte und Anträge zu den Bauvorhaben Bürgerservice, Bücherei und Ortskerngestaltung

Alle drei Projekte sind im ursprünglichen Budget für 2020 vorgesehen und budgetiert worden.

### **A) Bürgerservice:**

Beim Bauvorhaben Bürgerservice sind mittlerweile alle Gewerke vergeben. Folgende Firmen wurden beauftragt:

#### **Gewerk HKLS**

Beauftragt: Firma Sailer um € 33.747,55 brutto

#### **Gewerk Elektro**

Beauftragt: Firma Studio 1 um € 22.291,56 brutto

#### **Gewerk Lieferung Leuchtmittel**

Beauftragt: Firma Prolicht um 15.284,74 brutto

#### **Gewerk Trockenbau**

Beauftragt: Firma Zebisch um € 19.733,87 brutto

#### **Gewerk Bodenleger**

Beauftragt: Firma Jakschitz um € 13.558,48 brutto

**Gewerk Estrich**

Beauftragt: Firma Wiedemann um € 733,61 brutto

**Gewerk Glas/Fassadenbauer**

Beauftragt: Firma Glas Schober um € 5.995,25 brutto

**Gewerk Tischler/Möbel nach Maß**

Beauftragt: Firma Hafner um € 42.625,68 brutto

**Gewerk Tischler/Möbel Stange**

Beauftragt: Firma Bene um € 36.651,22 brutto

**Gewerk Fliesenleger**

Beauftragt: Firma FiFex um € 5.126,12 brutto

**Gewerk Maler/Verputzer**

Beauftragt: Firma Gassler um € 6.338,00 brutto

Die aktuelle Abrechnungsprognose liegt bei ca. € 300.000,00, also ca. € 20.000,00 unter der Schätzung vom Herbst 2019.

Die Möbel werden mit Ende Mai 2020 geliefert.

Die Verhandlung zur Benützungsbewilligung erfolgt Mitte Mai 2020.

Somit kann das neue Bürgerservice Anfang Juni 2020 dem Betrieb übergeben werden.

**B) Bücherei:**

Beim Bauvorhaben Bücherei wurden mittlerweile alle wesentlichen Gewerke (mit Ausnahme der Möbel, beim Glaser ist kein Angebot eingegangen) ausgeschrieben.

Folgende Vergabevorschläge liegen vor:

**Gewerk Baumeister**

Firma GWT um € 35.197,60 netto

**Gewerk HKLS**

Firma Sailer um € 77.639,24 netto

**Gewerk Elektro**

Firma Elektro Optimal um € 83.022,97 netto

**Gewerk Trockenbau**

Firma Praxmarer um € 38.929,05 netto

**Gewerk Bodenleger**

Firma Föger um € 24.835,50 netto

**Gewerk Möbel nach Maß**

Firma Pienz um € 186.490,00 netto

Firma Laserschnitt Center um € 8.951,00 netto

**Gewerk Fliesenleger**

Firma Recca um € 4.827,78 netto

Gewerk Möbel Stange (noch nicht ausgeschrieben)

Gewerk Beschilderung (noch nicht ausgeschrieben)

Gewerk Glaser/Fassadenbauer (kein Angebot eingegangen)

Die aktuelle Kostenprognose basierend auf dem Vorliegen von 80 % der Angebote liegt bei ca. € 700.000,00 netto. Dies sind ca. € 50.000,00 unter der Kostenschätzung vom Herbst 2019. Das weitere Einsparungspotential bei Reduktion der Qualität für die Einrichtung und Möbel kann mit bis zu ca. € 50.000,00 abgeschätzt werden.

### **C) Bericht und offene Vergaben Ortskerngestaltung:**

#### **C1) Bericht Ortskerngestaltung:**

##### 1. Einleitung:

Das Projekt Ortskerngestaltung wurde als „ein Stück“ für die erste Umsetzungsphase geplant, vorbereitet, ausgeschrieben und vergeben. Die konkrete Unterteilung bzw. Festlegung in die Baulose erfolgte durch die ausführenden Firmen, um für die technischen Anschlüsse und Verkehrssperren sinnvolle Lose genehmigt zu bekommen. Darum machen Überlegungen zum „Weglassen“ einzelner vorliegenden Lose keinen Sinn, sondern das Weglassen eines Bereiches muss fachlich im Detail geprüft werden und eine eventuell neue Grenze entsprechend fachlich begründet werden. Die weiter unten angeführten Überlegungen für eine Verkürzung der ersten Umsetzungsphase erfolgen deshalb aus verkehrstechnischer Sicht.

##### 2. Faktische Randbedingungen:

Mit dem Bau wurde termingerecht Anfang März begonnen, der Bau einseitig durch die Tiefbaufirma Mitte März eingestellt und nach Ostern wiederaufgenommen. Mit den Pflasterarbeiten wurde nun am 27. April begonnen.

Ca. 50% der Pflastersteine wurden bereits produziert, der Rest vorbereitet (Herausschneiden großer Blöcke aus dem Steinbruch).

Die Fundamente für die fixen Möbel und Portale wurden seitens der GWT betoniert und wurden am 24. April versetzt.

Die Stahlteile für die flexiblen Möbel und Pflanzentröge wurden durch die GWT gefertigt sind aktuell beim Verzinken.

##### 3. Juristische Randbedingungen:

Die Aufträge an den Pflasterlieferanten (Firma Poschacher), die Tiefbaufirma (Firma Fröschl) und die Pflasterarbeiten (Arge Hussl/Kirchmaier) wurden wie oben erwähnt für das gesamte Projekt vergeben. Die Corona Krise berechtigt den Auftraggeber (AG=MGT) nach Anschauungen diverser Rechtsauskünfte im Internet nicht, den Vertrag zu kündigen oder wesentlich zu Ändern.

Ein Weglassen von wesentlichen Mengen oder Arbeiten (hier gilt üblicherweise die 20% Regel) berechtigt die Firma grundsätzlich zur Neukalkulation der Einheitspreise bzw. zur Einforderung des entgangenen Werklohnes.

##### 4. Fachliche Randbedingungen:

Nach Gesprächen mit dem Verkehrsplaner Planoptimo, der das Gutachten für die Verordnung der Begegnungszone erstellt hat, kann folgendes zu einer eventuellen Verkürzung der Begegnungszone gesagt werden (Anmerkung: Die Verordnung einer Begegnungszone erfordert in der Regel auch eine entsprechende Umgestaltung des Straßenraumes).

###### 4.1 Verkürzung westlicher Teil:

Die Verordnung der Begegnungszone basierend auf der Empfehlung lt. Verkehrskonzept Telfs 2035 sollte insbesondere im Obermarkt zwischen Haas und Weißenbachplatz eine Verbesserung mit sich bringen, da dort die Straße am schmalsten ist und am meisten Durchzugsverkehr (6.000 Fzg/Tag) im Dorfzentrum gemessen wurde.

Beide Faktoren (schmale Straße bzw. schmaler Gehsteig – hoher Verkehr) führen zu einer Un-Attraktivität für Fußgänger, was sich auch im vorhandenen Leerstand in diesem Bereich bemerkbar macht.

Auch der schmale (und gefährliche) Radwegstreifen gegen die Einbahn mit der kritischen Kreuzungssituation Bahnhofstraße sollte unbedingt durch die Neugestaltung eliminiert werden.

Der wichtigste Punkt ist, dass die Neugestaltung des unteren Obermarktes auch die durchgehend attraktiv gestaltete Verbindung vom Zentrum zum Inntalcenter darstellen soll.

Abschließend ist zu erwähnen, dass kürzlich auch politisch zurecht (auf Grund diverser gefährlicher Vorfälle) gefordert wurde, Geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen vom aktuellen Ende der Begegnungszone (Dritte Welt Laden) weiter Richtung Obermarkt auszudehnen.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass eine Verkürzung der Ortskerngestaltung des westlichen Teils sämtliche positiven Folgewirkungen (Attraktive Verbindung Ortskern-Zentrum, Sicherheit Fußgänger und Radfahrer, Verringerung Durchzugsverkehr, Ortskernbelebung) der Ortskerngestaltung zunichtemachen würde.

#### 4.2 Verkürzung östlicher Teil:

Eine Verkürzung im östlichen Teil wäre aus fachlicher Sicht lt. Planoptimo vorstellbar. Hier ist noch kein Anschluss an einen attraktiven Hotspot vorhanden, die Straße und Gehsteige sind breit genug, der Verkehr nicht so stark wie im Obermarkt („nur“ 4000 Fzg/Tag). Selbst der geplante räumliche Beginn der Begegnungszone (derzeit Dollingerhaus) kann auch ohne bauliche Maßnahme vorläufig beibehalten werden (sofern dieser Bereich baulich später nachgezogen wird).

Ein eventuelles neues Ende der baulichen Maßnahmen (Bereich Bezirksgericht/Hotel Munde) wäre noch im Detail fachlich und architektonisch festzulegen.

Ebenso müsste das Portal mit einer zumindest teilweisen Gestaltung der Fahrbahnfläche an der bisher geplanten Stelle errichtet werden.

Aus baulicher Sicht würde eine Verkürzung im Osten sogar den Vorteil bringen, dass die Notwendigkeit des bisher vorgesehenen parallelen Arbeitens an zwei Baustellen für ca. 1,5 Monate, um im Oktober fertig zu werden, nicht mehr gegeben wäre.

#### 4.3 Baustopp nach Fertigstellung Forum, bisheriges Los I

Hier gilt im Wesentlichen das gleiche wie unter 4.1: Die wesentlichen Zielsetzungen der Neugestaltung können nicht erreicht werden.

Jede Änderung des bisher geplanten Gesamtprojektes bedarf jedenfalls einer neuen verkehrstechnischen, funktionellen und gestalterischen Neubeurteilung sowie neue behördliche Verfahren (Genehmigungen, Verordnungen, entsprechend Gutachten).

#### 5. Wirtschaftliche Aspekte:

Das in Bau befindliche Baustell I mit sämtlichen, unbedingt notwendigen Fixkosten, umfasst ca. € 1,2 Mio. brutto, also knapp 45% der veranschlagten € 2,7 Mio. brutto.

Betreffend einem möglichen Einsparungspotential wurden die beauftragten Firmen ersucht, Auswirkungen auf eventuelle Änderung des Bauumfangs auf ihre Kalkulation bekannt zu geben. Wie oben erwähnt, berechtigten Mengenänderungen von mehr als 20%

zu einer Neukalkulation, wesentliche Änderungen des Vertrags zur Verrechnung des entgangenen Werklohnes.

Nach Prüfung der eingelangten Antworten durch den Planer/die ÖBA ergibt sich folgendes Bild bzw. sinnvolle Möglichkeiten.

5.1 Ausnutzung allgemeines Einsparungspotential bei Ausrüstung, Reduktion Neugestaltung Straße des östlichen Teils (Teile Baulos 2):

Unabhängig von den Straßenbauarbeiten liegt folgendes Einsparungspotential vor:

Einsparung Schirme durch günstigen Einkauf um € 47.430,00 netto, € 56.916,00 brutto

Einsparung Ampelanlage Bahnhofstr. um € 10.000,00 netto, € 12.000,00 brutto

Einsparung durch günstige Angebote Bäume, Grünanlagen um € 10.000,00 netto, € 12.000,00 brutto

Reduktion Reserven etc., da beim kritischen Baulos 1 keine Schwierigkeiten, und, da die meisten Angebote mittlerweile vorliegen auf € 50.000,00 netto, € 60.000,00 brutto

Somit kann durch Einsparungen bei der Ausrüstung bzw. Minderpreise bei den Angeboten und gerechtfertigte Reduktion der Reserven die Gesamtkosten um ca. € 200.000,00 brutto reduziert werden. Respektive liegt die aktuelle Kostenprognose mit obigen Annahmen € 200.000,00 brutto unter der Kostenschätzung vom Herbst 2019.

Folgendes Einsparpotential im Straßenbau für Teile von Baulos 2 kann lt. Angaben Planer/ÖBA aufgezeigt werden:

Straßenbau- und Pflasterarbeiten	€ 77.275,00
Abzüglich verlorene Mehrkosten	<u>- € 6.021,71</u>
Einsparung Straßenbau, netto	€ 71.253,29
Einsparung Straßenbau, brutto	€ 85.503,95

Die oben genannte Reduktion bei den Straßenbauarbeiten ist mit den Firmen abgestimmt und kann mit dem oben einkalkulierten Mehraufwand der Firmen einvernehmlich durchgeführt werden.

In Anbetracht der geringen Einsparung ist diese Reduktion aber nicht zu empfehlen. Es wird empfohlen, sich auf die Einsparungen bei der Ausrüstung zu beschränken.

5.2 Baustopp nach Fertigstellung Forum (bisheriges Los I)

Unter Abzug der Kosten für Baulos I ist auf den ersten Blick eine „Einsparung“ im Straßenbau von ca. € 1 Mio. brutto gegeben (lt. Aufstellung ÖBA = € 1.004.574 brutto). Hier sind die Aufwendungen für die zuviel produzierten Pflastersteine, die Mehrkosten infolge Mengenminderung bei Baufirma und Pflasterer sowie die Forderung vom entgangenen Werklohn/Entgangenen Gewinn bis zum Schadenersatz abzuziehen.

Diese verlorenen Aufwendungen können unter Umständen erst nach einem aufwendigen Rechtsstreit im Detail beziffert werden. Im schlechtesten Fall (für die Gemeinde) ist der volle Werklohn insbesondere den Pflasterfirmen zu zahlen, wenn diese nachweisen können, trotz Bemühens keinen Folgeauftrag akquiriert zu haben. Im besten Fall (für die Gemeinde) wird die Corona Krise als gerechtfertigter Grund gesehen, aus dem Vertrag auszusteigen. Dies ist lt. aktueller Rechtsmeinung im Internet nicht der Fall. Die bereits produzierten Pflastersteine werden auf alle Fälle zu bezahlen sein.

Lt. angemeldete Kosten der Firmen für diesen Fall (Baustopp nach Fertigstellung Forum) und Prüfung durch die Planer/ÖBA ist im schlechtesten Fall für die Gemeinde mit verlorenen Kosten von € 653.109 netto, € 783.730 brutto zu rechnen.

Somit bleibt im ungünstigsten Fall nur mehr eine Einsparung im Straßenbau von € 220.0844 brutto übrig.

Da die Stadtmöbel und Begrünung zum großen Teil im Forum eingesetzt werden, bzw. zu 100% bereits vorgefertigt sind (Möbel), ist hier keine nennenswerte Einsparung mehr möglich.

Die Einsparungen bei der Ausrüstung können wie unter Punkt 5.1 herangezogen werden.

In Anbetracht der hohen verlorenen Kosten und von der kompletten Nichterreichung der Zielsetzung ist von dieser Möglichkeit dringend abzuraten.

## 6. Terminplan, Zeitliche Aspekte

Derzeit ist die Baustelle auf Grund des dreiwöchigen Baustopps infolge Corona Krise ca. 3 Wochen hinter dem Zeitplan. Wenn das Projekt im vollen Umfang fortgesetzt wird, ist es aus heutiger Sicht möglich diese drei Wochen Großteils einzuholen.

Auf Grund diverser geänderter Randbedingungen empfiehlt es sich, die zeitliche Abfolge der Baulose so abzuändern, dass nach Baulos 1 (=Forum) mit Baulos 3 (Apotheke bis Bäckerei Waldhart) und dann Baulos 4 (Bäckerei Waldhart bis Weißenbachplatz) fortgesetzt wird und Baulos 2 (Bezirksgericht bis Dollingerhaus) im Herbst nachgezogen wird. Damit können die kritischen Baulose 3 und 4 in einer Zeit mit ohnehin von außen vorgegebenen Einschränkungen umgesetzt werden.

Die Abstimmung der zentrumsnahen Baustellen stellt sich aktuell wie folgt dar:

Das IC baut die östliche Rampe nun entweder vorgezogen Anfang Juni, vor Baubeginn Kreisverkehr B171/B189, oder nach Fertigstellung Kreisverkehr im September. Diese Entscheidung liegt mit Stand 4.Mai 2020 noch nicht vor.

Der Baubeginn Kreisverkehr verschiebt sich auf Mitte Juni 2020, die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich am 11.September 2020.

Die Sperre des Weißenbachplatzes durch die Baustelle Ortskerngestaltung erfolgt in Abstimmung mit der Kreisverkehr-Baustelle so, dass insbesondere die West-Ost Verbindung bereits wieder ausreichend leistungsfähig ist. Voraussichtlich Anfang September 2020.

Der Beginn Baustelle Hotel Harrys-Home ist nach wie vor für Oktober 2020 vorgesehen.

## 7. Zusammenfassung

Auf Grund des Guten und reibungslosen Baufortschritts sowie diverser Einsparung bei Ausrüstung (Schirme) konnte aktuell bereits eine Reduzierung des Gesamtbudgets um ca. € 200.000,00 brutto erzielt werden.

Weitere Einsparungen machen die Zielsetzungen und damit die bisherigen Aufwendungen obsolet bzw. führen zu unverhältnismäßig hohen verlorenen Aufwendungen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auf Grund der aktuellen und wahrscheinlich über den Sommer anhaltenden Beschränkungen (Veranstaltungsverbot etc.) es nie mehr möglich sein wird, eine Straßenbaustelle im Zentrum ohne größerer Behinderung bzw. Störung der Wirtschaft, der Anrainer und Fußgänger, wie es aktuell auf Grund der



Corona-Beschränkungen möglich ist und wahrscheinlich über den Sommer sein wird, durchzuführen.

## **C2) Offene Vergaben Ortskerngestaltung:**

Für die Lieferung der Großschirme mit Zubehör (Hüllen, Fundamenthülsen, mobile Fundamente) wurden acht Firmen eingeladen, ein Angebot abzugeben. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Schirme wurden Funktional ausgeschrieben, wo mit Ausnahme der Überdeckungsfläche (6mx6m) die Ausführungsdetails vom Hersteller anzugeben waren. Somit liegen naturgemäß verschiedene Qualitäten der Schirme den Angeboten zu Grunde.

Am 3.April 2020 fanden Aufklärungsgespräche mit den vier Firmen per Videokonferenz statt.

Am 5.Mai 2020 fand in Beisein von Mitgliedern des Gestaltungsbeirates die Besichtigung eines Musterschirmes statt. Der Musterschirm wurde vom Ref. IVa und den Mitgliedern als geeignet bewertet.

Seitens des Bauamtes wird empfohlen, die Herstellung und Lieferung für sechs Großschirme mit Zubehör (24 Fundamenthülsen, 6 Mobile Fundamente...) um € 51.084,49 brutto, an die Firma Quante Design zu vergeben. Der Budgetposten für die Schirme (Basis Meissl Schirme) lag bei € 108.000,00 € brutto (Erläuterung: Der Unterschied zur oben angeführten Angebotssumme liegt darin, dass die Mengen bei der Bestellung geändert wurden.).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Großschirme mit den mobilen Fundamenten bereits heuer am Wallnöferplatz ersatzweise verwendet werden können, da die Membranüberdachung heuer nicht aufgestellt wird.

Offen sind noch die Vergaben für die Holzarbeiten Stadtmöbel und die Beleuchtung. Beide Ausschreibungen sind gerade im Laufen.

### **A) Bürgerservice**

***Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Baufortschritt Bürgerservice und die erfolgten Vergaben zur Kenntnis.***

### **B) Bücherei**

***Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Klieber) folgende Vergaben betreffend die Errichtung der Bücherei am Wallnöferplatz:***

<b><i>Vergabe Gewerk Baumeister an die Firma GWT um</i></b>	<b><i>€ 35.197,60 netto</i></b>
<b><i>Vergabe Gewerk HKLS an die Firma GHW um</i></b>	<b><i>€ 66.754,84, netto</i></b>
<b><i>Vergabe Gewerk Elektro an die Firma Elektro Optimal um</i></b>	<b><i>€ 83.022,97, netto</i></b>
<b><i>Vergabe Gewerk Trockenbau an die Firma Praxmarer um</i></b>	<b><i>€ 38.929,05, netto</i></b>
<b><i>Vergabe Gewerk Bodenleger an die Firma Föger um</i></b>	<b><i>€ 24.835,50, netto</i></b>
<b><i>Vergabe Tischler/Möbel nach Maß an die Firma Pienz um</i></b>	<b><i>€ 186.490,00, netto</i></b>
<b><i>und die Firma Laserschnitt Center um</i></b>	<b><i>€ 8.951,00, netto</i></b>
<b><i>Vergabe Gewerk Fliesenleger an die Firma Reca</i></b>	<b><i>€ 4.827,78, netto</i></b>

### **C) Ortskerngestaltung**

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Baufortschritt Ortskerngestaltung zur Kenntnis.**

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Klieber), das Baulos 2 zeitlich hintanzustellen.**

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Klieber), die Schirme (6 Großschirme, 6 mobile Fundamente, 24 Fundamenthülsen, Zubehör) bei der Firma Quante Design um € 51.084,49 brutto herstellen und liefern zu lassen.**

Alle drei Projekte sind im ursprünglichen Budget für 2020 vorgesehen und budgetiert worden.

#### 2.10 Auftragsvergaben elektrotechnische Sanierung VS Thielmann

In der 28. Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2019 wurden die elektrotechnischen Maßnahmen an der VS August-Thielmann im Grundsatz beschlossen.

Seitens der Abt. IVa-Infrastruktur u. Grünanlagen wurden mittels Ausschreibung die Angebote für die Planung, Ausschreibung, Bauleitung eingeholt. Diese Arbeiten wurden bei der 70. Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.12.2019 vergeben.

Daraufhin wurden die Detailaufnahmen sowie die Detailplanung in Angriff genommen. Es gab auch diverse Besprechungen mit den Direktoren, Zuständigen für die EDV in den Volksschulen und unserer IT Abteilung um hier Details abzustimmen.

Von folgenden Firmen wurde ein entsprechendes Angebot gelegt:

#### **1.) Elektroarbeiten:**

ETS, Telfs  
Elektro Kreiser, Zirl  
Elektro Rohner, Innsbruck  
EAE-Stöckl, Innsbruck  
Elektro Schiller, Innsbruck

Kostenschätzung € 216.000,00 brutto.

#### **2.) Trockenbauarbeiten:**

die Trockenbauer, Hall  
HTB, Imst  
Zebisch, Imst  
Trimml, Innsbruck

Kostenschätzung (Trockenbau u. Unvorhergesehenes wg. Auflagen Landesstelle für Brandverhütung) € 63.840,00 brutto. Hinzu kommen noch € 1.560,00 für COVID 19 Maßnahmen sowie für Akustikmaßnahmen – wurden auf Wunsch der DirektorInnen ausgeschrieben - Somit **insgesamt € 86.930,40 brutto** (inkl. Akustikmaßnahmen in den Klassen).

### 3.) Malerarbeiten:

Malerei Gassler, Telfs  
Malerei Valent, Zirl

Kostenschätzung € 23.760,00 brutto. Hinzukommen noch € 18,00 für COVID 19 Maßnahmen.

Die Baumeisterarbeiten wurden in der Kostenschätzung mit € 14.400,00 brutto angegeben. Diese Arbeiten wurden auf Grund der Größenordnung nicht separat ausgeschrieben da dies – in diesem Fall - ohnehin nur nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden kann. Diese Arbeiten können durch unsere 100%-Tochter, die GWGmbH. abgewickelt und zu den vereinbarten Stundensätzen abgerechnet werden.

Der höhere Auftragswert im Bereich Trockenbau/Brandschotte inkl. Akustikmaßnahmen in den Klassen in der Höhe von € 23.090,00 können durch die günstigere Vergabe im Bereich der Malerarbeiten (- € 13.625,40 brutto) sowie Elektroarbeiten (- € 103.236,30 brutto) bei Vergabe an die Fa. ETS abgedeckt/kompensiert werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Elektroarbeiten an die Fa. ETS, Telfs , zu einem Gesamtpreis von € 112.763,70 brutto zu vergeben.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Trockenbauarbeiten an die Fa. die Trockenbauer, Hall, zu einem Gesamtpreis von € 69.794,00 brutto zu vergeben.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Malerarbeiten an die Fa. Gassler, Telfs zu einem Gesamtpreis von € 10.152,60 brutto zu vergeben.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten in Regie an die Fa. GWGmbH., Telfs zu einem Gesamtpreis von € 14.400,00 brutto zu vergeben.**

#### 2.11 Vergabe Darlehen Neugestaltung Ortszentrum, Sanierung Volksschule Thielmann, Errichtung Bücherei, Errichtung Bürgerservice und Zwischenfinanzierungsdarlehen

Die Finanzverwaltung hat am 19.02.2020 aufgrund des Voranschlages 2020 folgende Darlehen ausgeschrieben:

##### **Darlehensaufnahmen**

Errichtung Neugestaltung Ortszentrum Telfs	€ 1.650.000,00 – Laufzeit 25 Jahre
Errichtung Bürgerservice	€ 170.000,00 – Laufzeit 10 Jahre
Sanierung Volksschule Thielmann	€ 212.000,00 – Laufzeit 15 Jahre
Errichtung Bücherei	€ 650.000,00 – Laufzeit 25 Jahre
<b>Summe</b>	<b>€ 2.682.000,00</b>

##### **Zwischenfinanzierungsdarlehen**

Errichtung Neugestaltung Ortszentrum Telfs	€ 433.300,00 – Laufzeit bis 2022
Errichtung Bürgerservice	€ 100.000,00 – Laufzeit bis 2022
Sanierung Volksschule Thielmann	€ 50.000,00 – Laufzeit bis 2022
Errichtung Bücherei	€ 200.000,00 – Laufzeit bis 2022
<b>Summe</b>	<b>€ 783.300,00</b>

Nachdem die Konditionen nur bis 31.03.2020 gültig waren und aufgrund der Coronakrise keine Gemeinderatssitzung stattfand, können die Konditionen nicht mehr gehalten werden. Dies deshalb, weil die Fixzinskonditionen bzw. der Leitzins massiv angestiegen sind. Aufgrund dieser Auskunft, hat die Finanzverwaltung den damaligen Billigstbieter die Raika Telfs – RLB ersucht, die neuen Konditionen zu übermitteln.

Nachdem vom Amt der Tiroler Landesregierung in den Jahren 2021 und 2022 Bedarfszuweisungen für die oben angeführten Projekte in Höhe von € 783.300,00 erwartet werden, wird bis längstens 30.07.2022 in gleicher Höhe ein Zwischenfinanzierungsdarlehen benötigt.

Im Jahr 2021 wird als einmalige Tilgung per 30.06.2021 ein Betrag in Höhe von € 416.700,00 und im Jahr 2022 per 30.06.2022 der Restbetrag in Höhe von € 366.600,00 überwiesen. Die Zinsen werden allerdings je Quartal bezahlt.

#### **Zwischenfinanzierungsdarlehen: € 783.300,00**

Lt. neuem Angebot empfiehlt die Finanzverwaltung den Bestbieter die Raika Telfs mit einem Zinssatz von 3-Monats-Euribor (Floor 0,00%) zuzüglich einem Aufschlag von 0,29 % (Mindestzinssatz 0,29%) Die Begründung liegt darin, dass bei den restlichen Darlehen die Raika Telfs der Billigstbieter ist. Die Zuzählung erfolgt nach Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und Baufortschritt. Die Zinsen wurden im Voranschlag 2020 bei den jeweiligen Projekten veranschlagt.

#### **Errichtung Bürgerservice – Darlehensbetrag € 170.000,00**

Lt. dem neuen Angebot empfiehlt die Finanzverwaltung den Billigstbieter die Raika Telfs mit einem variablen Zinssatz 3-Monats-Euribor (Wert per 30.04.2020 -0,261%) zuzüglich 0,65% Aufschlag (Mindestzinssatz 0,389%) Laufzeit 10 Jahre. Die Zuzählung erfolgt nach Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und nach Baufortschritt. Die Zinsen wurden im Voranschlag 2020 bei dem jeweiligen Projekt veranschlagt.

#### **Neugestaltung Ortszentrum – Darlehensbetrag € 1.650.000,00**

Lt. dem neuen Angebot empfiehlt die Finanzverwaltung den Billigstbieter die Raika Telfs mit einem variablen Zinssatz 3-Monats-Euribor (Wert per 30.04.2020 -0,261 %) zuzüglich 0,58% Aufschlag, Mindestzinssatz 0,319 %, Laufzeit von 25 Jahren. Die Zuzählung erfolgt nach Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und nach Baufortschritt. Die Zinsen wurden im Voranschlag 2020 bei dem jeweiligen Projekt veranschlagt.

#### **Darlehen Sanierung Volksschule Thielmann € 212.000,00**

Lt. dem neuen Angebot empfiehlt die Finanzverwaltung den Billigstbieter die Raika Telfs mit einem variablen Zinssatz 3-Monats-Euribor (Wert per 30.04.2020 -0,261 %) zuzüglich 0,62 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,359 %, Laufzeit von 15 Jahren. Die Zuzählung erfolgt nach Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und nach Baufortschritt. Die Zinsen wurden im Voranschlag 2020 bei dem jeweiligen Projekt veranschlagt.

#### **Neugestaltung Bücherei – Darlehensbetrag € 650.000,00**

Lt. neuem Angebot empfiehlt die Finanzverwaltung den Billigstbieter die Raika Telfs mit einem variablen Zinssatz 3-Monats-Euribor (Wert per 30.04.2020 -0,261 %) zuzüglich 0,60 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,339 %, Laufzeit von 25 Jahren. Die Zuzählung erfolgt nach Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und nach Baufortschritt. Die Zinsen wurden im Voranschlag 2020 bei dem jeweiligen Projekt veranschlagt.

Bei Beschluss eines variablen Zinssatzes wird mit der Bank vereinbart, dass jederzeit Tilgungen, sowie eine vorzeigte Rückzahlung möglich ist.

Ein Nachtragsvoranschlag 2020 wird erstellt, dieser kann jedoch erst im September 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### Finanzierung vor Covid19

#### **Bücherei**

Eigenmittel aus Grundverkäufen Pfennibachl	355.000,00
Förderung Land für EDV	5.000,00
GAF-Mittel Land Tirol	300.000,00
Darlehen	450.000,00
<b>Gesamtkosten inkl. Ankauf Geschäftslokal</b>	<b>€ 1.110.000,00</b>

#### **Ortskerngestaltung**

Eigenmittel aus Grundverkäufen Pfennibachl	600.000,00
GAF-Mittel Land Tirol	650.000,00
Darlehen	1.450.000,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.700.000,00</b>

### Finanzierung nach Covid19

#### **Bücherei**

Eigenmittel aus Grundverkäufen Pfennibachl	0,00
Förderung Land für EDV	5.000,00
Eigenmittel Grundverkäufe Pfennibachl	40.000,00
GAF-Mittel Land Tirol	300.000,00
Darlehen	650.000,00
<b>Gesamtkosten inkl. Ankauf Geschäftslokal</b>	<b>995.000,00</b>

Einsparung	115.000,00
------------	------------

#### **Ortskerngestaltung**

Eigenmittel aus Grundverkäufen Pfennibachl	0,00
GAF-Mittel Land Tirol	650.000,00
GAF-Mittel Land Tirol Coronahilfsfonds	300.000,00
Darlehen	1.650.000,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.600.000,00</b>

Einsparung	100.000,00
------------	------------

#### **Fazit:**

Die MGT spart gesamt € 215.000,00 ein und nimmt € 400.000,00 mehr an Darlehen für beide Projekte auf.

Damit können die verbleibenden Eigenmittel aus den Grundverkäufen Pfennibachl in Höhe von € 900.000,00 für die Finanzierung des laufenden Haushaltes verwendet werden. Diese werden dringend aufgrund von Mindereinnahmen (weniger Ertragsanteile und weniger Kommunalsteuer) benötigt.

### Zwischenfinanzierungsdarlehen - € 783.300,00

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Klieber), das Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 783.300,00 (Bedeckung durch zugesagte GAF-Mittel 2021 und 2022) beim Bestbieter Raika Telfs mit einem Zinssatz von 3-Monats-Euribor (Floor 0,00%) zuzüglich einem Aufschlag von 0,29 %**

*(Mindestzinssatz 0,29%) aufzunehmen. Die Begründung liegt darin, dass bei den restlichen Darlehen die Raika Telfs der Billigstbieter ist. Die Zuzählung erfolgt nach Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und Baufortschritt. Die Zinsen wurden im Voranschlag 2020 bei den jeweiligen Projekten veranschlagt.*

**Darlehen Bürgerservice - € 170.000,00**

*Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Klieber), das Darlehen Bürgerservice in Höhe von € 170.000,00 beim Billigstbieter Raika Telfs mit einem variablen Zinssatz 3-Monats-Euribor (Wert per 30.04.2020 -0,261%) zuzüglich 0,65% Aufschlag (Mindestzinssatz 0,389%), Laufzeit 10 Jahre aufzunehmen. Die Zuzählung erfolgt nach Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und nach Baufortschritt. Die Zinsen wurden im Voranschlag 2020 bei dem jeweiligen Projekt veranschlagt*

**Darlehen Neugestaltung Ortszentrum - € 1.650.000,00 (nach Covid19 – NVA 2020)**

*Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Klieber) das Darlehen Neugestaltung Ortszentrum in Höhe von € 1.650.000,00 beim Billigstbieter Raika Telfs mit einem variablen Zinssatz 3-Monats-Euribor (Wert per 30.04.2020 -0,261%) zuzüglich 0,58% Aufschlag aufzunehmen. (Mindestzinssatz 0,319%), Laufzeit 25 Jahre. Die Zuzählung erfolgt Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und nach Baufortschritt. Die Zinsen wurden im Voranschlag 2020 bei dem jeweiligen Projekt veranschlagt.*

**Darlehen Sanierung Volksschule Thielmann - € 212.000,00**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen Sanierung Volksschule Thielmann in Höhe von € 212.000,00 beim Billigstbieter Raika Telfs mit einem variablen Zinssatz 3-Monats-Euribor (Wert per 30.04.2020 -0,261%) zuzüglich 0,62% Aufschlag (Mindestzinssatz 0,359%), Laufzeit 15 Jahre aufzunehmen. Die Zuzählung erfolgt nach Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und nach Baufortschritt. Die Zinsen wurden im Voranschlag 2020 bei dem jeweiligen Projekt veranschlagt.*

**Darlehen Bücherei - € 650.000,00 (nach Covid19 – NVA 2020)**

*Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Klieber), das Darlehen Bücherei in Höhe von € 650.000,00 beim Billigstbieter Raika Telfs mit einem variablen Zinssatz 3-Monats-Euribor (Wert per 30.04.2020 -0,261%) zuzüglich 0,60% Aufschlag (Mindestzinssatz 0,339%), Laufzeit 25 Jahre aufzunehmen. Die Zuzählung erfolgt nach Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und nach Baufortschritt. Die Zinsen wurden im Voranschlag 2020 bei dem jeweiligen Projekt veranschlagt.*

**Finanzierung der Projekte Bücherei und Ortskerngestaltung (NVA 2020)**

*Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Klieber), dass im Nachtragsvoranschlag 2020 die Investitionen und Finanzierung der Projekte „Bücherei und Ortskerngestaltung“ wie folgt veranschlagt werden.*

**NVA 2020 – Bücherei**

<b>Bücherei Ausgaben</b>	<b>NVA 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
Ankauf Geschäftslokal	360.000,00	0,00	0,00
Errichtungskosten	635.000,00	0,00	0,00
Rückzahlung Zwischenfinanzierungsdarlehen	0,00	100.000,00	100.000,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>995.000,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>100.000,00</b>

<b>Bücherei Einnahmen</b>	<b>NVA 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
Förderung Land für EDV	5.000,00		
Eigenmittel aus Grundverkäufe	40.000,00		
Bedarfszuweisung Zusage 2019	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Darlehensaufnahme	650.000,00	0,00	0,00
Darlehen Zwischenfinanzierung GAF-Mittel 2019)	200.000,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>995.000,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>100.000,00</b>

### **NVA 2020 – Ortskerngestaltung**

<b>Ortskerngestaltung Ausgaben</b>	<b>NVA 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
Errichtungskosten	2.600.000,00	0,00	0,00
Rückzahlung Zwischenfinanzierungsdarlehen	0,00	216.600,00	216.700,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>2.600.000,00</b>	<b>216.600,00</b>	<b>216.700,00</b>
<b>Ortskerngestaltung Einnahmen</b>	<b>NVA 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
GAF-Mittel ( Zusage 2019	216.700,00	216.600,00	216.700,00
GAF-Mittel Coronahilfsfonds	300.000,00	0,00	0,00
Darlehensaufnahme	1.650.000,00	0,00	0,00
Darlehen Zwischenfinanzierung GAF-Mittel 2019)	433.300,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.600.000,00</b>	<b>216.600,00</b>	<b>216.700,00</b>

## 2.12 Beschluss Wirtschaftsförderungsmaßnahmen

### **a) Sonderregelung Kommunalsteuer betreffend Corona-Virus – Information weitere Vorgehensweise:**

Die aktuelle Situation rund um den SARS-CoV-2-Virus belastet die Wirtschaft schwer und kann zu Liquiditätsengpässen und Zahlungsverzögerungen führen. Wie der Bund setzen auch die Gemeinden entsprechende Maßnahmen und bieten Erleichterungen an.

Voraussetzung für die Anwendung der unten angeführten Maßnahmen ist in allen Fällen, dass der Abgabepflichtige glaubhaft machen kann, dass er von einem Liquiditätsengpass betroffen ist, der konkret auf den SARS-CoV-2-Virus zurückzuführen ist.

Um den betroffenen Unternehmen schnell helfen zu können, wurde den Gemeinden folgender unbürokratischer und verwaltungsschonender Ablauf empfohlen, der auch ein entsprechendes Mitwirken der Unternehmer erfordert:

#### Aussetzung der Einbringung – rechtliche Grundlagen

Gemäß § 231 Abs. 1 BAO kann die Einbringung fälliger Abgaben ausgesetzt werden, wenn Einbringungsmaßnahmen erfolglos versucht worden sind oder wegen Aussichtslosigkeit zunächst unterlassen werden, aber die Möglichkeit besteht, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt zum Erfolg führen können. Gemäß Abs. 2 leg. cit. ist die Aussetzung der Einbringung wieder aufzunehmen, wenn die Gründe für die Aussetzung der Einbringung weggefallen sind.

Solche Aussetzungen der Einbringung verhindern auch die Festsetzung von Säumniszuschlägen.

#### Aussetzung der Einbringung – Vorgehensweise:

Die abgabepflichtigen Unternehmen, Unternehmerinnen und Unternehmer können die Aussetzung der Einbringung wie folgt anregen:

1. Die Abgabe betragsmäßig erklären. D.h., dass der Gemeinde die Höhe der Abgabe innerhalb der normalen Frist/Fälligkeit mitzuteilen ist.

2. Mit der Erklärung ist die Aussetzung der Einbringung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt anzuregen und dabei glaubhaft zu machen, dass das Unternehmen von einem durch den SARS-CoV-2-Virus bedingten Liquiditätsengpass betroffen ist.

Bei gewährten Aussetzungen der Einbringung wäre als Endigungsdatum vorläufig der 30.06.2020 angedacht.

Auf die Aussetzung der Einbringung als behördeninterne Maßnahme besteht kein Rechtsanspruch und kann auch nicht formell beantragt werden. Die Gemeinde kann der Anregung jedoch formlos (kein Bescheid) zustimmen, wodurch die gewünschte Zahlungserleichterung eintritt. Im Gegensatz zu Stundungen oder Ratenzahlungen fallen dabei auch keine Stundungszinsen an.

Bereits gestellte Anträge auf Stundung oder Ratenzahlung können gleichzeitig mit der Anregung auf Aussetzung der Einbringung zurückgezogen werden.

Wird die Aussetzung gewährt, ist dem Abgabepflichtigen eine Bestätigung auszustellen.

In klaren Fällen stellt sie für beide Seiten die einfachste und schnellste Form der Zahlungserleichterung dar. Die Gemeinde wird im Zweifel jedoch zu prüfen haben, ob auch tatsächlich eine virusbedingte Notsituation vorliegt, die zu den Liquiditätsengpässen führt.

Sollte die Gemeinde eine angeregte Aussetzung der Einbringung ablehnen, steht dem Unternehmen natürlich nach wie vor ein Antrag auf Stundung oder Ratenzahlung offen. Dem Beispiel des Bundes folgend, sollte das Unternehmen mit dem Stundungsantrag auch gleich die Nachsicht der Stundungszinsen anregen und sich dabei auf seine Betroffenheit mit dem SARS-CoV-2-Virus berufen. Über solche Anträge ist nach einer Prüfung der Voraussetzungen mit Bescheid zu entscheiden.

Der Gemeindevorstand hat die Vorgangsweise einstimmig zur Kenntnis genommen.

**b) Wirtschaftsförderrichtlinie - Anpassung des Jahresumsatzes auf € 35.000,00 lt. Steuerreform 2019/2020 – Gültig ab 2021 (Umsatzsteuerbescheid 2020)**

Die Marktgemeinde Telfs fördert gem. § 8 der Wirtschaftsförderrichtlinien bisher auf Antrag sämtliche Unternehmen, die einen Jahresumsatz von unter € 30.000,00 netto (Umsatzsteuer-Jahresbescheid) nachweisen können. Aufgrund der Steuerreform 2019/2020 sollte die Marktgemeinde Telfs die Anpassung für Kleinunternehmer auf € 35.000,00 Jahresumsatz beschließen. Hierfür muss im § 8 der Wirtschaftsförderrichtlinien der Betrag von € 30.000,00 auf € 35.000,00 angehoben werden.

Der Gemeindevorstand hat die Erhöhung im § 8 der Wirtschaftsförderrichtlinien von € 30.000,00 auf € 35.000,00 einstimmig beschlossen.

**c) Förderung Müllgrundgebühr-Gewerbe für Unternehmen, die behördlich geschlossen wurden und keinen Anspruch auf die Wirtschaftsförderung gem. § 8 Wirtschaftsförderrichtlinie haben.**

Sämtliche Betriebe, die nachweislich behördlich geschlossen wurden und keinen Anspruch auf die Wirtschaftsförderung gem. § 8 Wirtschaftsförderrichtlinien haben, können einen Antrag um Aussetzung gem. § 231 BAO für die Müllgrundgebühr-Gewerbe bei der Finanzverwaltung einbringen.

Bei gewährten Aussetzungen der Einbringung wäre als Endigungsdatum vorläufig der 30.06.2020 angedacht.

Der Gemeindevorstand hat mehrheitlich beschlossen, dass die Müllgrundgebühr-Gewerbe für behördlich geschlossene Unternehmen auf Antrag vorerst ausgesetzt wird.



**d) Änderung der Kurzparkzonenverordnung im Zentrum:**

Bei den Parkplätzen „Untermarkt, Kirchstraße, Zentrum, Bahnhofstraße Nord und Obermarkt (bis Bauwelt)“ soll bis 31.12.2020 eine Gratisparkstunde eingeführt werden. Dies bedeutet für unsere Unternehmen eine Wirtschaftsförderung und würde auch unsere Bürgerinnen und Bürger dieses Jahr entlasten.

Der Gemeindevorstand hat dies mehrheitlich dem Gemeinderat empfohlen. Informieren darf ich, dass die Parkraumbewirtschaftung durch einen Mitarbeiter des ÖWD, bis zur Beendigung der derzeitigen Verkehrsbeschränkungen faktisch ausgesetzt und ebenfalls vom Gemeindevorstand mehrheitlich beschlossen wurde.

**e) Gutscheinaktion für die Telfer Wirtschaft**

In dieser schweren Zeit ist es für uns wichtig, dass wir Hilfsmaßnahmen für unsere Telferinnen und Telfer sowie unsere Betriebe in Gang setzen und damit die Kaufkraft im Ort stärken bzw. halten.

Diesbezüglich wäre eine Gutscheinaktion als Entlastungspaket für alle Telfer Haushalte und als Fördersystem für alle heimischen Betrieben überlegt.

Im Detail hätten wir uns folgendes Gutscheinsystem ausgedacht:

Haushaltsgröße	HWS-Haushalte	Gutschein	Subvention MG Telfs	Summe Gutscheine Wert für Betriebe	Summe Subvention MG Telfs
1 Bewohner	2.043	50,00	10,00	102.150,00	20.430,00
2 Bewohner	1.904	100,00	20,00	190.400,00	38.080,00
3 Bewohner	1.234	150,00	30,00	185.100,00	37.020,00
4+ Bewohner	1.513	200,00	40,00	302.600,00	60.520,00
Summe				<b>780.250,00</b>	<b>156.050,00</b>

Gutscheine („Telfer Zehner“) werden im gleichen Design, aber mit einer anderen Farbe, gedruckt und von der Kaufmannschaft zur Verfügung gestellt. Dies wurde mit der Kaufmannschaft bereits abgestimmt. Ab der Eröffnung des neuen Bürgerservicebüros am 15. Juni 2020 erhalten alle Telfer Haushalte diese Gutscheine je nach Haushaltsgröße. Als Stichtag wird das Beschlussdatum herangezogen. Bei Erfüllung der Voraussetzungen (Hauptwohnsitz in Telfs) wird die Subvention sofort in Abzug gebracht. Diese Gutscheine können dann bei allen heimischen Betrieben eingelöst werden. Es ist keine Mitgliedschaft bei der Kaufmannschaft notwendig, jedoch wird die Kaufmannschaft in diesem Zuge eine Mitgliederwerbemaßnahme starten um mehr Betriebe als Mitglieder zu akquirieren.

Die Kaufmannschaft hat uns bereits schriftlich bestätigt, dass bei jedem gekauften Gutschein 3 % Mengenrabatt in Abzug gebracht werden können. Dies würde bei einem 100%igen Kauf einen Rabatt von € 23.407,50 ausmachen.

GR Köll glaubt, dass davon wieder die großen Betriebe profitieren, weil die Menschen die Gutscheine bei den Großmärkten einlösen werden.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass die großen Ketten (Hofer, Lidl) diese Gutscheine nicht annehmen. Die Aktion muss marketingmäßig gesteuert werden.

#### **f) Mieterlässe für gemeindeeigene Objekte – aufgrund behördlicher Schließung**

Aufgrund der Empfehlung der Wirtschaftskammern bezüglich Mietzinsminderungen bzw. Mietzinsentfall aufgrund der behördlichen Einschränkungen durch das Corona-Virus haben teilweise unsere Mieter und Pächter, um Mieterlass angesucht.

##### **Angesuchte Betriebe**

Löffler Michael (Sommerschenke), Kasko Hasan (Centro Sportivo), Alpenverein GmbH (Kletterzentrum), Eisportverein (Kapeller) Bestandzins, Telfer Bad GmbH & CoKG,

##### **Für die Gemeindegutsagrargemeinschaften:**

Wanner Sonja, Hämmermoosalm,

Despotovic Nenad, Wildmoosalm

Der Gemeindevorstand empfahl dem Gemeinderat mit 7 Stimmen und 1 Enthaltung (GV Mader), dass bei den Mietern der Marktgemeinde Telfs die Einhebung des Mietzinses bis zur Entscheidung des Gemeinderates ausgesetzt wird.

Der Gemeindevorstand empfahl dem Gemeinderat mehrheitlich, dass bei den Pächtern der Gemeindegutsagrargemeinschaften Hämmermoos und Wildmoos die Einhebung des Pachtzinses bis zur Entscheidung des Gemeinderates ausgesetzt wird.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen abzuwarten, welche Förderungen die Betriebe von Bund und Land erhalten, sodass keine Doppelförderungen entstehen.

- a) Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise bei der Einhebung der Kommunalsteuer (Aussetzung gemäß § 231 BAO auf begründete Anregung vorerst bis 30.06.2020) einstimmig zur Kenntnis.**
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig im § 8 der Wirtschaftsförderrichtlinien den Betrag von € 30.000,00 auf € 35.000,00 (Gültig ab 2021 - Umsatzsteuerbescheid 2020) zu erhöhen.**
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Einhebung der Müllgrundgebühren-Gewerbe für behördlich geschlossene Unternehmen gemäß § 231 BAO auf begründete Anregung vorerst bis 30.06.2020 ausgesetzt wird.**
- e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Subvention und Abwicklung der Gutscheinkaktion „Telfer 10er“ für die Telfer Wirtschaft zu genehmigen. Diese Aktion wird bis 15.12.2020 durchgeführt.**
- f) Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise zur Kenntnis.**

#### **2.13 Änderung Parkabgabeverordnung - Einführung Gratisparkstunde**

Wie bereits in der GV Sitzung vom 02.04.2020 beschlossen, ist zur Stärkung der Wirtschaft während der Umbauarbeiten im Ortszentrum beabsichtigt, entlang der Untermarkt- und Obermarktstraße eine Gratisparkstunde in den jeweiligen Kurzparkzonen einzuführen. Hierzu müssen die Parkabgabeverordnung samt Anlage, die Programmierungen der jeweiligen Parkautomaten sowie das Handyparken (ParkNow) geändert werden.

Das Gratisparken wird nicht mittels Parkscheibe, sondern mittels Ausdruck eines Parkscheines beim jeweiligen Parkautomaten bewerkstelligt. Das bedeutet, dass man zukünftig beim jeweiligen Automaten einen Parkschein für 60 Minuten Gratisparken ausdrucken kann. Dieser ist wie gewohnt hinter der Windschutzscheibe zu platzieren. Beabsichtigt man länger als 60 Minuten zu parken, sind 50 Cent einzuwerfen. Der

Parkautomat druckt automatisch einen Parkschein für zB 90 Minuten aus. Das kostenpflichtige Handyparken startet erst nach 60 Minuten.

Die Kurzparkzone beim Sportzentrum Telfs wurde bekanntlich durch einen „Kiss&Ride“-Parkplatz ersetzt. Daher muss dieser Parkplatz aus der Anlage der Parkabgabeverordnung (Zone 3) gestrichen werden.

Die einzelnen Kammern und sonstige Interessenvertretungen wurden bereits um Abgabe einer Stellungnahme zur geplanten Änderung bis längstens 05.05.2020 ersucht. Es sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

### **Stellungnahme Finanzverwaltung:**

#### **1) Laufende Parkgebühren:**

Aufgrund der Corona Krise haben wir für die Zeit vom 16.03.2020 bis 02.05.2020 einen kompletten Einnahmefall bei den laufenden Parkgebühren von rd. € 10.000,00. Durch die Einführung einer Gratisparkstunde bis 31.12.2020 gehen wir von Einnahmefällen von rd. € 45.000,00 aus. Somit wären dies Mindereinnahmen von rd. € 55.000,00 für das Jahr 2020.

#### **2) Organstrafverfügungen:**

Aufgrund der Corona Krise haben wir für die Zeit vom 16.03.2020 bis 02.05.2020 einen kompletten Einnahmefall bei den Organstrafverfügungen von rd. € 15.000,00. Bei einer Gratisparkstunde bis 31.12.2020 gehen wir davon aus, dass wir einen Einnahmefall bis 31.12.2020 von rd. € 55.000,00 verzeichnen werden. Somit wären dies Mindereinnahmen von rd. € 70.000,00 für das Jahr 2020.

Die Umstellungen durch die Fa. ParkNow werden kostenlos erfolgen.

Bei den Parkautomaten der Fa. Siemens wird die Umprogrammierung zeitgleich mit der Lieferung der neuen Automaten, voraussichtlich Mitte/Ende Mai, kostenlos erfolgen. Die Änderungen auf den Ursprungstarif (am 31.12.2020) würde dann pro Automat ca. € 170,00 kosten (170,00 x 16 Stk. = 2.720,00).

### ***Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:***

***Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 5 Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 106/2018, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019 und § 94d Z 1b Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2020, wird die Parkabgabeverordnung der Marktgemeinde Telfs wie folgt geändert:***

#### ***Artikel I***

##### ***§ 1***

***Im § 1 Abs. 3 werden die lit. a) und b) aufgehoben und durch folgende ersetzt:***

- a) Zone 1 und 2a: die Parkgebühr für die erste Stunde wird durch die entsprechende Anzahl der Minuten (=60) dividiert und mit der tatsächlichen Parkdauer in Minuten multipliziert. Die Parkgebühr für eine weitere halbe Stunde wird durch die entsprechende Anzahl der Minuten (=30) dividiert und mit der tatsächlichen Parkdauer in Minuten multipliziert.***

- b) Zone 2b: die Parkgebühr für eine halbe Stunde wird durch die entsprechende Anzahl der Minuten (=30) dividiert und mit der tatsächlichen Parkdauer in Minuten multipliziert**

## **§ 2**

**In der Anlage I der Parkabgabeverordnung wird die Zone 2 aufgehoben und durch folgende ersetzt:**

**Zone 2a (an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, maximale Parkdauer 90 Minuten, für die erste Stunde € 0,50 und die weitere angefangene halbe Stunde € 0,50):**

- Anton-Auer-Straße Ost/West
- Kirchstraße
- Inntalcenter Nord

**Zone 2b (durch Ausdruck eines Parkscheines an der Abgabeentrichtung – die ersten 60 Minuten kostenlos – an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr; für die weitere angefangene halbe Stunde € 0,50; maximale Parkdauer 90 Minuten):**

- Bahnhofstraße Nord
- Bahnhofstraße Mitte
- Obermarkt Föger
- Obermarkt Mitte
- Untermarkt NoafI
- Untermarkt West
- Untermarkt Ost

## **Artikel II**

### **§ 1**

**In der Anlage I der Parkabgabeverordnung der Marktgemeinde Telfs wird in der Zone 3 das Wort „Sportzentrum“ gestrichen.**

#### **Inkrafttreten**

- (1) Artikel I tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.**
- (2) Artikel II tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.**

#### 2.14 Straßenumbenennung Franz-Stockmayer-Straße und Norbert-Wallner-Weg

Bereits im vergangenen Jahr wurde mit der Anbringung von Gedenk- und Informationstafeln zu den aus der NS-Zeit stammenden Elementen des Rathauses begonnen. Die nächste geplante Maßnahme wäre nun die Umbenennung der Franz-Stockmayer-Straße und des Norbert-Wallner-Weges. Zu beiden Straßen haben uns in den vergangenen Jahren immer wieder Anfragen und sonstige kritische Wortmeldungen erreicht.

Franz Stockmayer (1897-1976) war von 1931 bis 1945 Ortsgruppenleiter der NSDAP und von 1939 bis 1945 Bürgermeister von Telfs. Bei der Straßenbenennung im Jahr 1976 folgte der damalige Gemeinderat der Tradition, Bürgermeister nach ihrem Ableben auf diese Weise auszuzeichnen. Im Licht heutiger Erkenntnisse über Franz Stockmayer erscheint dies jedoch nicht mehr angemessen. Aber auch unabhängig von der persönlichen Haltung Stockmayers und seinen Handlungen während der NS-Zeit wird zu Recht Anstoß daran genommen, dass dem Hauptrepräsentanten des nationalsozialistischen Gewalt- und Unrechtsregimes in Telfs eine Straße gewidmet ist (siehe auch beiliegende historische Aufarbeitung von Dr. Stefan Dietrich).

Der Vorschlag wäre, die Franz-Stockmayer-Straße in Walter-Pichler-Straße umzubenennen.

Walter Pichler (1936-2012), ein österreichischer Künstler von Weltrang, der in Telfs seine Kindheit und Jugend verbracht hat, erscheint als zeitgemäßer und würdigerer Namensgeber für diese Straße.

Norbert Wallner (1907-1976) war in den 1930er-Jahren Lehrer in Telfs und als Sammler alpenländischer Volksliedern tätig. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an Hitler-Deutschland im Jahr 1938 gab er sich als Untergrundaktivist der NSDAP zu erkennen, stieg zum Bezirksschulinspektor auf und bekleidete mehrere kulturpolitische Ämter im Gau Tirol-Vorarlberg. Es ist unbestritten, dass sich Norbert Wallner als Volksliedforscher Verdienste erworben hat. Jedoch besteht kein Zweifel, dass er ein überzeugter Nationalsozialist war und in seinem Werk – etwa im 1938 erschienenen Liederbuch „*Wir stehn im Morgenrot. Lieder der kämpfenden Ostmark*“ – das damalige Gewalt- und Unrechtsregime verherrlicht und propagiert hat. Vor diesem Hintergrund wird die 1994 erfolgte Straßenbenennung für nicht mehr angemessen.

Der Vorschlag wäre, den Norbert-Wallner-Weg in Ruth-Drexel-Weg umzubenennen.

Ruth Drexel (1930-2009) war als Schauspielerin und Regisseurin von internationalem Ruf der Marktgemeinde Telfs jahrzehntelang eng verbunden und hat ganz wesentlich dazu beigetragen, die Tiroler Volksschauspiele zu einem überregional bedeutenden Theaterereignis zu machen. Sie erscheint deshalb als zeitgemäße und würdigere Namensgeberin. Ruth Drexel wurde zudem im Jahr 2005 für ihre besonderen Verdienste zum Wohle unserer Gemeinde das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Telfs verliehen.

Die betroffenen Eigentümer bzw. Bewohner in beiden Straßenzügen wurden bereits vorab durch die Gemeindeverwaltung über die beabsichtigte Namensänderung informiert und bereits vorab, für den Fall, dass die Umbenennungen im Gemeinderat beschlossen werden, um Entschuldigung für die möglichen anfallenden Unannehmlichkeiten gebeten. Von Seiten der Gemeinde würden den Bewohnern/Eigentümern daraus aber keine Kosten (Hausnummerntafel, Straßenbeschilderung) entstehen.

Im Zuge der Umbenennung könnten gleichzeitig eventuell bestehende Unregelmäßigkeiten bei der Hausnummerierung reguliert werden.

GV Ebenbichler schlägt vor, den Antrag nicht zu behandeln und die Bewohner zu befragen.

VBgm. LA Mag. Dr. Hagele ist der Meinung, dass solche Menschen nicht geehrt werden sollten.

VBgm. Walch bemerkt, dass die Umbenennung für diese und nachfolgende Generationen ein Zeichen ist, außerdem wäre damit die Frauenquote bei Straßennamen um 100 % erhöht.

***Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (EGR Mader), die Umbenennung der Franz-Stockmayer-Straße in „Walter-Pichler-Straße“, mit 19 : 2 Stimmen (GV Ebenbichler und EGR Mader) die Umbenennung des Norbert-Wallner-Weges in „Ruth-Drexel-Weg“ zu verordnen, bestehende Unregelmäßigkeiten bei der Hausnummerierung zu regulieren und die Kosten für die neuen Hausnummerntafeln zu subventionieren.***

### **3 Anträge und Berichte aus der 73., 74., 75. und 76. Gemeindevorstandssitzung**

#### **3.1 Subvention - Kindergarten, Kinderkrippe, Schulische Tagesbetreuung und Landesmusikschule Telfs**

##### **a) Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge (Wert ca. € 17.584,76 brutto)**

Nachdem die Kindergärten und Kinderkrippen aufgrund des Corona-Virus ab 16.03.2020 auf Anregung der Regierung einen eingeschränkten Notbetrieb durchführen, wird angeregt, dass der Elternbeitrag für die Betreuung (nicht für Jause und Mittagessen) für alle Kindergartenkinder und Kinderkrippenkinder ab 16.03.2020 bis zur festgelegten Ausgangsbeschränkung (derzeit 30.04.2020) subventioniert wird. Im Mai ist der Besuch der Bildungseinrichtungen grundsätzlich wieder für alle Kinder möglich. Der Subventionsbetrag (50% März und 100% April) für diesen Zeitraum beträgt ca. € 17.584,76 brutto.

##### **b) Musikschulbeiträge (Wert lt. vorläufiger Berechnung – Vorgabe Land Tirol gesamt ca. € 110.000,00 davon Beträgt der Anteil der Marktgemeinde Telfs rd. 50.000,00 für das Sommersemester 2020)**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie, wurde der Schulbetrieb mit 16. März 2020 auf „distance learning“ umgestellt. Einige Unterrichtsformen wie Musikalische Früherziehung, Chor, Orchester oder Tanz mussten mit diesem Datum bis zum Ende des Schuljahres zur Gänze eingestellt werden. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit einer Schulgeldreduktion für das Sommersemester 2020.

Mit Schreiben vom 27.04.2020 wurde seitens der Abteilung Landesmusikdirektion in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband die Vorgehensweise hinsichtlich allfälliger Schulgeldermäßigungen übermittelt:

- in jenen Fällen, in denen, „distance learning“ (Fernunterricht) an der Landesmusikschule ab dem 16. März 2020 erfolgt ist, kann davon ausgegangen werden, dass in etwa 60 % der Unterrichtsleistung für das 2. Semester (SS) erbracht wurde.
- in jenen Fällen, in denen, „distance learning“ (Fernunterricht) ab dem 16. März 2020 nicht möglich war (also kein Unterricht stattgefunden hat) kann davon ausgegangen werden, dass bis zum 16. März 2020 in etwa 20 % der Unterrichtsleistung für das 2. Semester (SS) erbracht wurde.

Eine individuelle Berechnung pro SchülerIn ist aufgrund der Größe der Landesmusikschule mit über 1450 Fächerbelegungen nicht möglich.

Aufgrund einer vorläufigen Berechnung müssen wir mit einer gesamten Mindereinnahme von € 110.000,00 rechnen. Für die Marktgemeinde Telfs bedeutet dies rd. € 50.000,00 an Subvention. Eine detaillierte Angabe zum Einnahmenverlust und dessen Auswirkung auf die Kopfquote können erst in der Woche vom 11.05.2020 im Zuge der Testvorschreibung erfolgen.

Der Direktor der Landesmusikschule ersucht um Genehmigung, dass die Empfehlung des Gemeindeverbandes umgesetzt wird.

##### **c) Beiträge für die schulische Tagesbetreuung (Wert ca. € 10.833,75)**

Die schulische Tagesbetreuung für Volks- und Mittelschulen wird seit 16.03.2020 bis zumindest 13.04.2020 in einem eingeschränkten Notbetrieb geführt. Es wird daher

angeregt die Elternbeiträge zur Kinderbetreuung (nicht für Jause und Mittagessen) für den Zeitraum 16.03.2020 - 30.04.2020 für alle Schüler zu subventionieren. Der Subventionsbetrag (50 % März und 100 % April) für diesen Zeitraum beträgt rd. € 10.833,75 (keine Umsatzsteuer).

Auf Grund der Corona-bedingten Situation wurde allen Eltern der schulischen Tagesbetreuung eine Abmeldung während des laufenden Schuljahres, konkret mit 30.4.2020 angeboten.

- a) **Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, dass die Betreuungsbeiträge aller Kindergartenkinder und Kinderkrippenkinder für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis vorerst 30.04.2020 im Wert von ca. € 17.584,76 brutto (50 % März und 100 % April) aufgrund des eingeschränkten Notbetriebes subventioniert werden.**
- b) **Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vorschreibung der Elternbeiträge des Sommersemesters der Landesmusikschule Telfs und Umgebung lt. Empfehlung der Landesmusikdirektion erfolgen und mit rd. € 50.000,00 (Anteil der Marktgemeinde Telfs) vorbehaltlich der Zustimmung der Regionsgemeinden subventioniert wird.**
- c) **Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, dass die Betreuungsbeiträge aller Kinder für die schulische Tagesbetreuung der Volks- und Mittelschulen für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis vorerst 30.04.2020 im Wert von rd. € 10.833,75 (keine Umsatzsteuer, 50% März und 100% April) aufgrund des derzeitigen eingeschränkten Notbetriebs subventioniert werden.**

### 3.2 Antrag ÖVP/PZT/BLT - Unterstützungsfonds Ortskern

In der GR-Sitzung vom 27.02.2020 wurde von EGR Lerch, stellvertretend für ÖVP/PZT/BLT, folgender Antrag eingebracht:

*„Die Straßenbauarbeiten sind zwar in mehrere Baulose aufgeteilt, allerdings wird der gesamte Ober- und Untermarkt in einem Zuge durchgeführt. Insgesamt ist das Ortszentrum rund ein  $\frac{3}{4}$  Jahr blockiert. Besonders Handel und Gastronomie werden hohe Umsatzeinbußen erleiden. Warenlager, Personal und Mieten sind ungeschmälert zu bezahlen.*

*Der Obmann des Wirtschaftsausschusses Schatz hat zuletzt in einer Bürgerversammlung erklärt, dass er dem mit „Baustellenpartys“ entgegengetreten will.*

*Für uns ist es unumgänglich, während dieser Bauphase zumindest Familien- und Kleinbetrieben bis 7 Mitarbeitern finanzielle Hilfestellungen zu geben und die Betriebe abzusichern. Ohne finanzielle Hilfe ist mit weiteren Geschäftsschließungen und Abwanderungen zu rechnen. Die Blutung muss endlich gestoppt werden.*

*Ein Betrag von € 15.000,00 pro Betrieb erscheint uns jedenfalls notwendig. Auch für eigene Investitionen der Kaufleute sind Investitionsanreize durch Förderungen zu schaffen.*

*Wir beantragen daher zur Überbrückung der Bauphase Ortszentrum und für Investitionen im Ortskern einen Unterstützungsfonds einzurichten und diesen für 2020 mit € 500.000,00 auszustatten.“*

Fast zeitgleich zum Baubeginn des ersten Bauloses in der Untermarktstraße im Rahmen der Ortskerngestaltung, hat der Shutdown der Corona-Krise begonnen und die Situation betreffend Wirtschaftsunterstützungen hat sich grundlegend geändert.

Ein Beschlussantrag über diverse Wirtschaftsförderungsmaßnahmen wurde heute im Gemeinderat behandelt. Daraus ist ersichtlich, dass die Marktgemeinde Telfs mit einer Fülle von Maßnahmen für BürgerInnen und Wirtschaftstreibende entgegensteuert. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem vorliegenden Antrag nicht zuzustimmen, da dieser finanziell für die derzeitige Situation überschießend ist und nur einige wenige UnternehmerInnen im Ortszentrum direkt betrifft.

Der Antrag wird von Bgm. Härting verlesen.

**Der Gemeinderat beschließt mit 6 (GV Mader, GR Derflinger, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber, EGR Mader) : 15 Stimmen den vorliegenden Antrag von ÖVP/PZT/BLT zu genehmigen.**

**Der Antrag ist somit abgelehnt.**

### 3.3 Antrag GV Mader (ÖVP) - Mehrfachbezüge stoppen

GV Mader stellt folgenden Antrag:

„Aus dringlichen wirtschaftlichen Gründen, sowie aufgrund der COVID-19-Krise und aus Solidarität gegenüber der Wirtschaft sind Mehrfachbezüge von Funktionären in der Gemeinde sowie der ausgelagerten Betriebe abzustellen.

Moderne Gesetze, wie das Agrargesetz sehen vor, dass der Substanzverwalter nicht entlohnt wird, wenn diese Funktion vom Bürgermeister ausgeübt wird. Es kann daher nicht sein, dass wir die tiefste wirtschaftliche Krise durchmachen und Bürgermeister und Vize-Bürgermeister Zwei- und Dreifachbezüge aus öffentlichen Mitteln lukrieren.

Im Rechnungsabschluss sind für Bürgermeister und Vizebürgermeister € 13.163,00 mtl. ausgewiesen, dieser Betrag sollte reichen.

Ich stelle daher aus obigen Gründen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister und die Vizebürgermeister mit den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Bezügen für alle ausgeübten Funktionen entschädigt sind.“

Bgm. Härting bemerkt, dass es ein Tiroler Bezügegesetz gibt und er als Substanzverwalter keine Bezüge erhält. Weiters hätte er gerne gewusst, welche Mehrfachbezüge er erhält.

VBgm. Walch stellt klar, dass sein Vize-Bürgermeister-Bezug unter dem Mindestwert im Bezügegesetz liegt.

**Der Gemeinderat beschließt mit 3 (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Klieber) : 15 Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Köll, GR Derflinger), obigem Antrag von GV Mader zuzustimmen.**

**Der Antrag ist abgelehnt.**

### 3.4 Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzungen

#### 73. GV

- Wohnungsvergabe + Aufnahme Werberliste
- Aussprengelung in die NMS Inzing
- Subventionen
- Ersatzbeschaffung Jugendbus



- Pachtübernahme - Schrebergarten Nr. 22
- Pachtverlängerung - Schrebergarten Nr. 10
- Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen - EGOT-Tiefgaragentausch - TG 6/TG 38
- Grundkaufansuchen Gst 3914/488 im Bereich J.-Falkner-Straße 23e
- Anpachtung einer Fläche aus 3777/35 zur Sommernutzung neben 5014/5 - Anpassung Vertragsbeginn
- Weinberg - Mietzinsanpassungen
- Anfragenbeantwortung GV Mader - Förderungen betr. WM an Seefeld
- Sachstand Wohnung Kirchstraße
- Anfrage GV Ebenbichler - Friseur IKA Barber - unentgeltliches Haarschneiden für Männer im AWH Telfs

#### **74. GV (Videokonferenz)**

- Mieterlass bei gemeindeeigenen Objekten - aufgrund behördlicher Schließung
- Vorgangsweise Tiroler Volksschauspiele - Antrag an die Generalversammlung
- Verpachtung einer Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung - GST-NR 4677/2, 4677/3 und .784 im Ausmaß von 6.036 m<sup>2</sup>
- Anfrage GR Mag. Tanzer - Vorkommnisse betreffend Altenwohnheim Telfs

#### **75. GV**

- Corona - Kurzbericht - Maßnahmen
- Anpassung der Tarife für das Mittagsmenü in den öffentlichen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten)
- Schulbeiträge Meinhardinum Stams 2019/2020
- Schulbeiträge Elisabethinum Axams 2019/2020
- Änderung Parkabgabeverordnung - Einführung Gratisparkstunde & Wiederaufnahme Parkraumbewirtschaftung
- Subventionen
- Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gst 3914/652, EZ 2858 im Bereich Bärenweg 21
- ZM3 Immobiliengesellschaft mbH - Anmietung Lagerräumlichkeiten für Landesmusikschule Telfs, Obermarktstraße 43 - Verlängerung
- Gestattung/Zustimmung Verlegung Lichtwellenleiter (Austausch Erdseil)-220kV Leitung Oberhofen-Scharnitz
- Pachtzins Jagdhütte Agrargemeinschaft - Telfs Mitte
- Dienstbarkeitsvertrag Zufahrt Inntalcenter

#### **76. GV**

- Wohnungsangelegenheiten
- Bürgerservice Telfs - Bericht
- Gemeindeamt - Parteienverkehrszeiten
- Subventionen
- Subvention für 4 Parkkarten Kleiderladen Rotes Kreuz
- Grundabtretung aus Gst 3591/177 an das Öffentliche Gut Gst 4728/1 im Bereich Puelacherweg 5
- Einkaufszentrum Telfs GesmbH & CoKG (Inntalcenter)- flächengleicher Grundabtausch - Gst 124/10 (IC) und Gste 124/8 bzw. 4710/1 (Öffentliches Gut) - Erweiterung Inntalcenter
- Antrag auf Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf Gst 3914/358 im Bereich Höhenstraße 15

**GR Tekcan verlässt um 21:15 Uhr die Sitzung.**

**4 Anträge aus dem Bauamt**

**4.1 B 022a/20 - Bebauungsplanausweisung GSt. 657/5, Bereich Georgenweg-Montessorischule**

Der Trägerverein PUK – Plattform für Unterricht und Kultur, Schulgarten – Aktive Montessorischule Telfs ersucht um Aufstockung und Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes auf GSt 657/5 am Georgenweg 64.

Der vorliegende Einreichplan umfasst eine Aufstockung um 1 Geschoss, bzw. um Erweiterung der Bauhöhe um ca. 2,3m. Weiters sollen in den Geschossen verschiedene Räume erweitert bzw. dazu gebaut werden. Insgesamt erreicht das Gebäude gegen Süden eine Firsthöhe von ca. 13m.

Die Voraussetzungen im Örtlichen Raumordnungskonzept und im Flächenwidmungsplan sind für den Um- und Zubau gegeben. Aus dem Jahr 2013 liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, der im Hinblick auf das Bauverfahren geändert werden muss.

Die Änderung im Bebauungsplan bezieht sich auf die Anzahl der oberirdischen Geschosse von 2 auf 3 und die Änderung des obersten Punktes des Gebäudes von 676,50 m ü.A. auf höchstens 678,50m ü.A. Es wird eine Baumassendichte von höchstens 2,0 neu festgelegt. Weiters wird im Kreuzungsbereich die Baufluchtlinie geringfügig geändert.

***Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Klieber) gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019 den Beschluss der Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 022a-20 für den Bauplatz GST.-Nr. 676/5***

***Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den Gutachten des Ref. IV gefasst.***

***Der Beschluss der Erlassungen steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen keine Stellungnahmen einlangen.***

**4.2 eFWP 2019-012 + E 038/19 - Änderungen der Raumordnungsparameter für die GSt. 3914/750 u.a im Bereich Wasserwaal**

Die Eigentümer des Bauplatzes GST-Nr. 3914/750 samt darauf befindlichem Reihen-Einfamilienwohnhaus, Am Wasserwaal 42 beabsichtigen den Einbau einer weiteren Wohnung für den Wohnbedarf der Familie ihrer Tochter. Die vorliegende Planung sieht die nord- und ostseitige Erweiterung des bestehenden Dachgeschoßes des Wohngebäudes vor.

Voraussetzung für die Durchführung des geplanten Bauvorhabens ist die Vergrößerung des Bauplatzes in Richtung Nordost im Ausmaß von ca. 47 m<sup>2</sup>. Weiters ist dafür eine Rücknahme der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche, eine Widmungskorrektur sowie ein Bebauungsplan (B+E) in besonderer Bauweise unter Miteinbeziehung des westlich anschließenden Nachbarreihenwohnhauses erforderlich. Unabhängig davon ist für die Ankauffläche bei der Forstbehörde um Rodungsgenehmigung angesucht werden müssen. Die beantragte Fläche wurde auch schon von der BFI Innsbruck, im Zuge des Widmungsverfahrens begutachtet und mit einer positiven Stellungnahme beurteilt. Die Kosten für die Rodungsgenehmigung sind vom Antragsteller (Käufer) zu übernehmen.

Es wird seitens der Bauplatzeigentümer bei der Marktgemeinde Ansuchen um Zukauf der geschilderten Teilfläche aus den Gemeindewaldparzellen GST-Nrn 3914/38 und 3914/55 im Gesamtausmaß von ca. 47 m<sup>2</sup> gestellt (der Verkauf der gegenständlichen Teilflächen wurde ursprünglich bereits in der GV-Sitzung vom 08.03.2018 beschlossen). Seitens der Abt. IVa und der GWT GmbH liegen die entsprechenden Freistellungserklärungen vor. Darüber hinaus ergeht das Ansuchen um geringfügige Widmungserweiterung und Ausweisung eines Bebauungsplanes in Abstimmung an die vorliegende Planung B+E mit besonderer Bauweise). Die Zustimmungen der Eigentümer des betroffenen Nachbargrundstückes für die Miteinbeziehung ihres Bauplatzes GST-Nr. 3914/751 in den Bebauungsplan liegen vor. Da die anschließende Freihaltefläche FF durch die Widmungserweiterung nur im geringfügigen Ausmaß betroffen ist und eine vernünftige Abrundung des Baulandes in diesem Bereich darstellt, ist die Änderung des ÖRK nicht notwendig (§ 4 Abs. 4e ÖRK Telfs).

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig**

- 1. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 17.12.2019, mit der Planungsnummer 357-2019-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 3914/38, 3914/55 KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:**

**Umwidmung Grundstück 3914/38 KG 81310 Telfs rund 45 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)**

**weitere Grundstück 3914/55 KG 81310 Telfs rund 3 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

- 2. darauf aufbauend die Auflage und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes E 038I/19 für das neu vermessene Bauplatzgrundstück GST.-Nr. 3914/750 (= GST-Nr. 3914/750 GB-Stand sowie Teilflächen aus GST-Nrn 3914/38 u. 3914/55);**

**Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den Gutachten des Raumplaners sowie den Fachstellungen der WLV (außerhalb raumrelevanter Bereich) und der BFI Innsbruck gefasst.**

**Die Beschlüsse der Erlassungen stehen unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen keine Stellungnahmen einlangen.**

**Der Beschluss der Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.**

## **5 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **5.1 Anfragebeantwortung - Straßenlampen am Puelacherweg**

In der 33. GR-Sitzung wurde von GR Klieber bemängelt, dass die Straßenlampen am Puelacherweg nicht auf der Seite des Gehsteiges sind und würde gerne den Grund wissen.

Dazu hat der Verantwortliche, Abt.-L. Ing Auer folgende Stellungnahme abgegeben und diese auch Herrn GR Klieber per E-Mail übermittelt:

Das Bestandskabel der Straßenbeleuchtung verläuft im Süden des Puelacherweges. Auf Grund der Straßensituation und Zufahrtensituation wurde noch zu Zeiten des BAL DI Heregger die entsprechende Straßenplanung vorgenommen. Dabei hat sich ergeben, dass es sinnvoll ist den Gehsteig nördlich zu errichten.

Da die Bestandsverkabelung und die Lichtpunktsituierung in Ordnung waren, hat man diese auch so übernommen.

Die Straßenlampen wurden mit einem höheren LP ausgeführt und auch durch hochwertige LED Leuchten ersetzt. Es wird seitens der GWT GesmbH. noch – kostenpflichtig – eine Lichtstärkenmessung vorgenommen werden, um die techn. Korrektheit zu dokumentieren.

Durch diese Vorgangsweise hat man ca. € 17.000,00 für eine Neuverlegung der Kabel einsparen können.

GR Klieber schlägt vor, den Gehsteig zu beleuchten.

Dazu erklärt Bgm. Härting, dass die GWT dies bereits prüfen.

## 5.2 Anfragebeantwortung - Angelegenheit Marketing Telfer Bad und Antrag PZT/SPÖ

Gemäß § 42 TGO betrifft diese Anfrage bzw. Beantwortung nicht den eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Telfs und darf somit nach den gesetzlichen Bestimmungen im Gemeinderat nicht beantwortet werden. Eine Anfragebeantwortung wird dem zuständigen gesellschaftsrechtlichen Gremium zur weiteren Behandlung zugewiesen.

## **6 Personelles**

### Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:59 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: